

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. April 1986

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter (SPD)	51, 52, 53	Lowack (CDU/CSU)	8, 14
Brück (SPD)	75, 76, 77	Milz (CDU/CSU)	80
Buckpesch (SPD)	64, 65, 66, 67	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	9, 10, 11, 40
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	71	Niegel (CDU/CSU)	28, 29, 30, 31
Dr. Czaja (CDU/CSU)	27	Rapp(Göppingen) (SPD)	18
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	63	Dr. Rumpf (FDP)	37, 38
Frau Dann (DIE GRÜNEN)	57, 58	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	73, 74
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	1, 2	Schäfer (Offenburg) (SPD)	85, 86
Dolata (CDU/CSU)	3, 4	Dr. Scheer (SPD)	5, 6
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	26	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	17, 56
Dr. Enders (SPD)	72	Dr. Schmude (SPD)	39
Ertl (FDP)	34, 35	Schreiber (CDU/CSU)	12, 13
Dr. Faltthäuser (CDU/CSU)	59, 60	Dr. Spöri (SPD)	21
Fischer (Bad Hersfeld) (DIE GRÜNEN)	19, 20	Stiegler (SPD)	36
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	15, 68, 69, 70	Volmer (DIE GRÜNEN)	54, 55
Gattermann (FDP)	22	Vosen (SPD)	23, 24, 25
Götzer (CDU/CSU)	84	Werner (Dierstorf) (DIE GRÜNEN)	32, 33
Jaunich (SPD)	81, 82, 83	Frau Weyel (SPD)	49, 50
Dr. Klejdzinski (SPD)	45, 46, 47, 48	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	41, 42
Kraus (CDU/CSU)	43, 44	Würtz (SPD)	7
Lennartz (SPD)	16	Zander (SPD)	61, 62
Liedtke (SPD)	78, 79		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	1	Lennartz (SPD)	7
Auflagenhöhe und Kosten der erneut vom Presse- und Informationsamt heraus- gegebenen Broschüre „Die Informations- anzeigen der Bundesregierung zum Jahreswechsel 1985/86“		Kraftfahrzeugsteuerausfälle auf Grund der Förderung von schadstoffarmen Personen- kraftwagen und Katalysator-Fahrzeugen	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	7
Dolata (CDU/CSU)	1	US-Truppenverlegungen im Rahmen des Ma- ster-Restationing-Plans in den 80er Jahren	
Verweigerung der Einreise des Missionars Pater Engelbert Zeitler bei seiner Rückkehr von einem Heimaturlaub nach Indien		Rapp (Göppingen) (SPD)	8
Dr. Scheer (SPD)	2	Verkürzung des als Zulassung zur Steuerbe- raterprüfung benötigten Berufspraktikums auf fünf Jahre	
Bedeutung des internationalen Mondvertrags für die Verhinderung der militärischen Nutzung des Weltraums; Ratifikation des Vertrages durch die Bundesregierung		Fischer (Bad Hersfeld) (DIE GRÜNEN)	8
Würtz (SPD)	3	Steuerliche Ungleichbehandlung von Wanderarbeitern aus EG-Ländern und anderen Ländern, deren Kinder im Herkunftsland leben	
Verletzung der Menschenrechte der muslimi- schen türkischen Minderheit in Bulgarien		Dr. Spöri (SPD)	9
Lowack (CDU/CSU)	3	Steuervergünstigung für vor dem 1. Januar 1985 zugelassene Dieselmotorkraftfahrzeuge	
Bekämpfung des Terrorismus in den westlichen Industrieländern		Gattermann (FDP)	9
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Erschwerung einer eigenen Altersversorgung von Freiberuflern durch Einbeziehung des mitarbeitenden Ehepartners beim Vorwegabzug der Vorsorgeaufwendungen	
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Zuerkennung des Wahlrechts für länger als fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer in Nordrhein-Westfalen; Erfahrungen der Nachbarländer, insbesondere der Nieder- lande; verfassungsrechtliche Probleme		Vosen (SPD)	10
Schreiber (CDU/CSU)	5	Förderung deutscher Demonstrationsprojekte auf dem Gebiet der Solarenergie, Wasserkraft und Biomasse im Rahmen der EG-Demon- strationsvorhaben 1985; Projektträger und beteiligte Industriefirmen	
Meldepflicht für Kliniken mit zwangsweise untergebrachten psychisch Kranken		Frau Eid (DIE GRÜNEN)	11
Lowack (CDU/CSU)	6	Beteiligung der Bundesregierung an indischen Staudammprojekten	
Besoldung der Gerichtsvollzieher		Dr. Czaja (CDU/CSU)	11
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Bezeichnung des Bundesministers für Wirt- schaft als „Reisenden in Sachen Weltraum- krieg“ durch die polnische Nachrichten- agentur PAP	
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	6	Niegel (CDU/CSU)	12
Nichtverfolgung von Eigentumsdelikten bei Werten unter 100 DM in einigen Bundesländern		Auswirkungen des Einsatzes von Recycling- papier auf den Absatz von Industrieholz und auf die Arbeitsplätze	
		Niegel (CDU/CSU)	13
		Hilfsmaßnahmen für in Zahlungsschwieri- gkeiten gekommene Unternehmen; Vorausset- zungen und Eigenleistung	

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Dr. Klejdzinski (SPD)	20
Werner (Dierstorf) (DIE GRÜNEN)	14	Streichung von Ausbildungs- und Übungs- vorhaben der Bundeswehr wegen fehlender Mittel angesichts der Erhöhung des Verteidi- gungsetats für 1986	
Zulassung des gentechnisch veränderten Impfstoffs gegen den Herpes-Erreger bei Schweinen in der Bundesrepublik Deutschland		Frau Weyel (SPD)	22
Ertl (FDP)	15	Verlegung des Standortübungsplatzes Hei- stenbach nach Görgeshausen/Hambach	
Anpassung der Molkereiproduktion an die Milchquotenregelung; Unterstützung durch ein Molkereistrukturprogramm		Antretter (SPD)	23
Stiegler (SPD)	15	Einrichtung eines Schießplatzes der US-Streitkräfte auf dem Lindenfeld bei Schwäbisch-Gmünd	
Einschränkung der Futtermittelimporte aus den USA		Volmer (DIE GRÜNEN)	23
Dr. Rumpf (FDP)	16	Studium salvadorianischer Offiziere in der Bundesrepublik Deutschland	
Bundes- und EG-Haushaltsmittel für die deutsche Landwirtschaft 1985; einkommenswirksamer Anteil		Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	24
		Ursachen des Fehlschusses am 3. April 1986 auf dem Truppenübungsplatz Münster	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Dr. Schmude (SPD)	17	Frau Dann (DIE GRÜNEN)	24
Vereinfachung des Verfahrens zur Bewilli- gung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaf- fung; Verwirklichung der Vorschläge des Landesarbeitsamtes Düsseldorf		Zulassung von Pharmaka mit gentechnisch veränderten Organismen in der Bundesrepublik Deutschland	
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	18	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Anrechnung der Beschäftigungszeiten als mitarbeitendes Familienmitglied in den ehemaligen deutschen Ostgebieten auf die Rente		Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	25
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	19	Sicherstellung Rettungsdienste; Regelung des Krankentransportes	
Anwendung des Sozialversicherungsab- kommens auf die in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelten Polen		Zander (SPD)	26
Kraus (CDU/CSU)	20	Beteiligung der Verkehrsverbünde, insbeson- dere des Frankfurter Verkehrsverbundes, an der DB-Aktion „Fahren Sie bei Rot“; Harmo- nisierung der unterschiedlichen Preisvergün- stigungen für kleine Gruppen und Familien	
Wettbewerbsvorteile von Frisören durch Subventionierung der Lohnkosten für Jungfrisöre im Rahmen von Arbeits- beschaffungsmaßnahmen		Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	27
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Einführung des neuen DB-Einmanntrieb- wagens VT 628 und Ansiedlung im Bahnbetriebswerk Tübingen	
Dr. Klejdzinski (SPD)	20	Buckpesch (SPD)	27
Zweck der Erarbeitung von „Führungs- leitlinien für das Bundesministerium der Verteidigung“		Ausweitung der Schleusenbetriebszeiten auf den Bundeswasserstraßen, insbesondere auf dem Main; Bedenken der Partikulierschiff- fahrt angesichts der bestehenden Besat- zungs- und Arbeitszeitvorschriften	
		Dr. Friedmann (CDU/CSU)	28
		Errichtung sogenannter Intercity-Hotels durch die Deutsche Bundesbahn; Auswir- kungen, insbesondere für Baden-Baden	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	29	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Ablagerung des mit giftigen Schwermetallen durchsetzten Hafenschlicks in einer Deponie im Wattenmeer			
Dr. Enders (SPD)	29	Jaunich (SPD)	32
Ausbau der Bundesbahnstrecke Ruhrgebiet—Kassel bis Bebra		Prognose der Deutschen Physikalischen Gesellschaft zur Klimaverschlechterung, Ausweitung von Trockengebieten und zum Anstieg des Meeresspiegels in den nächsten 50 Jahren bis 100 Jahren; Verbesserung und Ausweitung der Untersuchungen	
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	30		
Schließung der Spielhallen in Bahnhöfen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Brück (SPD)	30		
Bau von Lärmschutzanlagen an Autobahnen und Bundesstraßen im Saarland; Finanzierung und Fertigstellung bis 1987		Götzer (CDU/CSU)	34
		Gewährung einer Ausbildungsförderung an sogenannte L-Schüler an Fachoberschulen in Bayern	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Schäfer (Offenburg) (SPD)	34
Liedtke (SPD)	31	Weiterfinanzierung des Benachteiligtenprogramms	
Umfang der Beschädigung von Bäumen durch die Breitbandverkabelung; Auflagen zur Verhinderung solcher Schäden			
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau			
Milz (CDU/CSU)	32		
Direkte Subventionen der Bundesländer zur Erfüllung der Gemeinnützigkeitsaufgaben der Unternehmensgruppe „Neue Heimat“			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
Welchen Sinn sieht die Bundesregierung darin, die von ihr zwischen dem 28. Dezember 1985 und dem 8. Januar 1986 geschalteten Anzeigen der Informationskampagne der Bundesregierung nochmals in der vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegebenen Broschüre „Die Informationsanzeigen der Bundesregierung zum Jahreswechsel 1985/86“ zu publizieren?
2. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
In welcher Auflage wurde diese Broschüre hergestellt, und wie hoch sind die Kosten für die Herstellung dieser Broschüre?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 24. April 1986**

Die Dokumentation entspricht dem Informationsauftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Die Anzeigenserie 1985/86 enthielt eine Fülle sachlicher Informationen, die über den kurzen Zeitraum ihres Erscheinens in den Zeitungen hinaus für die Bürger von Bedeutung sind. Es gibt daher bei solchen Serien regelmäßig eine nicht unerhebliche Nachfrage nach einer Dokumentation dieser Informationen. Die Bundesregierung hat deshalb auch in früheren Jahren solche Dokumentationen veröffentlicht, z. B. über die siebenteilige Serie „Was getan wurde, was noch zu tun ist“ aus dem Jahre 1977.

Die jetzt vorliegende Dokumentation ist in einer Auflage von 5 000 Exemplaren erschienen, die Kosten lagen insgesamt bei rund 8 000 DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
Trifft es zu, daß dem deutschen Missionar Pater Engelbert Zeitler, der seit über 30 Jahren in Pune tätig ist, nach einem Heimaturlaub in der Bundesrepublik Deutschland trotz gültigen Visums bei seiner Rückkehr die Einreise in Indien verweigert wurde, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen als Ausweisung zu kennzeichnenden Vorgang?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 23. April 1986**

Indische Einwanderungsbehörden haben am 16. Februar 1986 den 67jährigen, seit 30 Jahren in Indien (Pune) lebenden Pater Engelbert Zeitler trotz gültigen Sichtvermerks (ausgestellt im September 1985 von der indischen Botschaft in Bonn) am Flughafen Bombay die Einreise verweigert und ihn mit der nächsten Lufthansa-Maschine in die Bundesrepublik Deutschland abgeschoben.

Die sofort vom Generalkonsulat Bombay eingeleitete Intervention bei den zuständigen Behörden und auch beim Erzbischof von Bombay blieben erfolglos. Auch persönliche Vorstellungen des Generalkonsulats am

Flughafen konnten keinen Aufschub der Entscheidung erwirken. Die Flughafenbehörden beriefen sich auf eine Weisung der Zentralregierung in New Delhi.

4. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Welche inoffiziellen Gründe für den Visumenzug konnte die Bundesregierung in Erfahrung bringen, zumal die Intervention hoher politischer und kirchlicher Stellen eine erstmalig 1982 drohende Ausweisung noch verhindert hatte?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 23. April 1986

Die Flughafenbehörden in Bombay gaben zu verstehen, die Abschiebung sei wegen angeblich unerlaubter Missionstätigkeit erfolgt. Das Auswärtige Amt und die Botschaft New Delhi haben daraufhin die indische Botschaft in Bonn bzw. das indische Außenministerium um Angabe der Gründe für die Verweigerung der Einreise gebeten. Eine Stellungnahme von indischer Seite steht jedoch noch aus.

In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, daß der belgische katholische Missionar Willy Vanderkerckhove nach 40jähriger Arbeit in den Bundesstaaten Madhya Pradesh und Bihar von der indischen Regierung mit Verfügung vom 8. März 1986 aufgefordert wurde, das Land wegen Störung der öffentlichen Ordnung und Sezessionismus innerhalb von 21 Tagen zu verlassen. Das Europäische Parlament hat sich in seiner Sitzung am 13. März 1986 mit dem Fall befaßt.

5. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Auffassung bestätigen, daß dem internationalen Mondvertrag vom Dezember 1979 eine entscheidende Rolle zur Verhinderung der militärischen Nutzung und eines Rüstungswettlaufs im Weltraum zukommt?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 21. April 1986

Nein.

6. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung den Mondvertrag bisher nicht unterschrieben, bzw. wann und unter welchen Voraussetzungen gedenkt sie, diesen Vertrag zu unterschreiben?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 21. April 1986

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die rüstungskontrollpolitischen Auswirkungen des Mondvertrages gering, da sich die einschlägigen Bestimmungen bereits im Weltraumvertrag von 1967 finden.

Das eigentliche Gewicht des Mondvertrages liegt bei der wirtschaftlichen Nutzung, Artikel XI., die im Zusammenhang mit den auch auf anderen Rechtsgebieten zu Tage tretenden Versuchen einer allgemeinen völkerrechtlichen Durchsetzung des commonheritage Prinzips gesehen werden muß. Ein akutes Bedürfnis für die Unterzeichnung des Mondvertrages besteht auch deshalb nicht, weil konkrete Planungen für die Exploration von Bodenschätzen auf dem Mond nicht bestehen und weder die USA noch die Sowjetunion, die entsprechende Kapazitäten hätten, bislang dem Mondvertrag beigetreten sind.

7. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Kann die Bundesregierung die Tatsachenbehauptungen der dänischen Zeitung „Weekendavisen“ vom 31. Januar 1986 bestätigen, daß im Rahmen der Bulgarisierungskampagne die muslimische türkische Minderheit in Bulgarien mindestens 100 Tote und etwa 900 000 Menschenrechtsverletzungen zu beklagen hat, und wenn ja, welche Schritte hat die Bundesregierung auf internationaler Ebene unternommen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 21. April 1986**

Der Bundesregierung liegen Meldungen und Berichte von Menschenrechtsorganisationen vor, die inhaltlich im wesentlichen mit den von „Weekendavisen“ gebrachten Tatsachenbehauptungen übereinstimmen.

Eine Möglichkeit, diese Berichte vor Ort zu verifizieren und insbesondere quantitative Feststellungen zu treffen, besteht nicht.

Die bulgarische Regierung bestreitet, Zwang ausgeübt zu haben, Ausländer haben zudem keinen freien Zutritt in die Wohngebiete der Betroffenen.

Die Bundesregierung hat ihre Sorge über die Menschenrechtslage in Bulgarien wiederholt bei hochrangigen Begegnungen mit der bulgarischen Seite und unmißverständlich auch im Rahmen des KSZE-Menschenrechtstreffens in Ottawa zur Sprache gebracht. Sie hat an die bulgarische Regierung appelliert, Journalisten die Möglichkeit zur objektiven Berichterstattung über die Lage einzuräumen.

8. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung von Fachleuten, daß eines der Haupthindernisse für die wirksame Bekämpfung des Terrorismus die unterschiedlichen einschlägigen gesetzlichen Regelungen in den westlichen Industrieländern sind, und ist die Bundesregierung bereit, zu einer Koordinierung beizutragen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 18. April 1986**

Es ist die Politik der Bundesregierung, innerhalb der Völkergemeinschaft im Rahmen des Möglichen und rechtlich Zulässigen alle Maßnahmen zur Verhinderung und Bestrafung terroristischer Handlungen zu unterstützen und mit allen Staaten mit dem Ziel zusammenzuarbeiten, Terroristen weltweit Unterstützung und Unterschlupf zu verwehren und strafrechtlich zu verfolgen. Hierzu gehört auch die Koordinierung einschlägiger gesetzlicher Regelungen. Hier ist in der Vergangenheit schon einiges erreicht worden. So sind mit der Bundesrepublik Deutschland und den westlichen Industrieländern bereits über 120 Staaten Vertragsstaaten der Übereinkommen

- vom 16. Dezember 1970 zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen (BGBl. 1972 II 1505) und
- vom 23. September 1971 zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt (BGBl. 1977 II 1229),

deren Grundsätze, Täter auszuliefern oder strafrechtlich zu verfolgen und die in den Übereinkommen bezeichneten strafbaren Handlungen schwer zu bestrafen, weitgehende Unterstützung durch die Staatengemeinschaft erfahren haben.

Weitere Beiträge zur Koordinierung der einschlägigen nationalen gesetzlichen Regelungen im Kampf gegen den Terrorismus sind

- das Übereinkommen vom 14. Dezember 1973 über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (BGBl. 1976 II 1745),
- das Europäische Übereinkommen vom 27. Januar 1977 zur Bekämpfung des Terrorismus (BGBl. 1978 II 321) und
- das Internationale Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 gegen Geiselnahme (BGBl. 1980 II 1361),

deren Vertragsstaat die Bundesrepublik Deutschland ist. Die Bundesregierung wird um weitere Fortschritte auf diesem Wege bemüht bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht des nordrhein-westfälischen Innenministers Schnoor, Ausländern, die länger als fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland leben, bei der Kommunalwahl 1989 das Wahlrecht zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 22. April 1986

Ein Kommunalwahlrecht für Ausländer ist nach dem Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland nicht zulässig, weil das Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden ist.

Soweit der Bundesregierung aus Presseverlautbarungen bekanntgeworden ist, hat der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen zwar die Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer grundsätzlich befürwortet, indessen dabei aber auch darauf hingewiesen, daß Voraussetzung hierfür eine Änderung des Grundgesetzes ist.

10. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Welche Erfahrungen liegen aus Nachbarländern vor, z. B. den Niederlanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 22. April 1986

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in einigen skandinavischen Ländern dort lebende Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen wahlberechtigt sind. Konkrete Erkenntnisse liegen der Bundesregierung lediglich über die Kommunalwahlen vom 19. März 1986 in den Niederlanden vor, bei der Ausländer erstmals wahlberechtigt waren. Danach haben von den etwa 330 000 wahlberechtigten Ausländern weniger als 50 v. H. von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, während die Wahlbeteiligung bei den wahlberechtigten Niederländern über 70 v. H. lag.

11. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Wie sind die verfassungsrechtlichen Probleme zu sehen und zu bewerten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 22. April 1986**

Die Teilnahme an der politischen Willensbildung in Parlamentswahlen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene ist nach Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 und Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) dem „Volk“ vorbehalten. Das bedeutet, daß nach dem Grundgesetz das Wahlrecht beschränkt ist auf das „Staatsvolk“, also auf die durch dieselbe Staatsangehörigkeit ihrer Mitglieder verbundene Gemeinschaft. Danach sind nur Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG, nicht aber Ausländer bei Wahlen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene aktiv und passiv wahlberechtigt.

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordneter
Schreiber
(CDU/CSU) | Besteht in allen Bundesländern für Kliniken, Anstalten oder Heimen, in denen zwangsweise psychisch Kranke untergebracht werden, eine Meldepflicht hinsichtlich dieser Patienten gegenüber anderen Behörden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 19. April 1986**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit der Frage die auf Grund der Meldegesetze des Bundes und der Länder bestehende besondere Meldepflicht für in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen aufgenommenen Personen angesprochen ist. Von dem insoweit in Betracht kommenden Personenkreis, unter den auch zwangsweise untergebrachte psychisch Kranke fallen, werden nach Maßgabe von § 16 Abs. 3 des Melderechtsrahmengesetzes bzw. den entsprechenden Vorschriften der Meldegesetze aller Länder von den Leitern der Einrichtungen einige wenige, durch Landesrecht im einzelnen bestimmte Identifizierungsdaten erhoben und in einem besonderen Verzeichnis oder sonstigen Unterlagen der Einrichtung eingetragen.

Die Tatsache der psychischen Erkrankung wird dabei nicht erfaßt.

Ein Zugangsrecht zu dem Verzeichnis oder den sonstigen Unterlagen der in Frage kommenden Einrichtungen haben nach den Landesmeldegesetzen ausschließlich die Meldebehörden selbst und die Polizei. Einige Landesmeldegesetze sehen darüber hinaus vor, daß die Auswertung und Verarbeitung der erhobenen Daten auch von der Staatsanwaltschaft (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz), anderen Sicherheitsbehörden (Niedersachsen) oder der Feuerwehr (Hamburg) erfolgen darf.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Schreiber
(CDU/CSU) | Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht diese Meldepflicht und wann erlöschen die Daten? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 19. April 1986**

Nach § 16 Abs. 4 des Melderechtsrahmengesetzes bzw. den entsprechenden Vorschriften der Meldegesetze aller Länder dürfen die erhobenen Angaben von den unter Frage 12 aufgeführten Stellen nur für Zwecke der Gefahrenabwehr oder der Strafverfolgung sowie zur Aufklärung des Schicksals von Vermißten oder Unfallopfern ausgewertet oder verarbeitet werden. Kein Zugangsrecht haben beispielsweise Stellen der öffentlichen Verwaltung, die nicht mit den genannten Aufgaben befaßt sind. Somit soll verhindert werden, daß z. B. ein Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik anderen als den für die Gefahrenabwehr oder die Strafverfolgung zuständigen Behörden oder gar privaten Dritten bekannt wird.

Die von den Einrichtungen geführten besonderen Verzeichnisse oder sonstigen Unterlagen sind nach den Vorschriften der Landesmeldegesetze für einen dort bestimmten Zeitraum nach der Entlassung – von Land zu Land unterschiedlich entweder ein Jahr oder zwei Jahre – aufzubewahren und dann zu vernichten.

14. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, eine Initiative zu unterstützen, wonach die Besoldung der Gerichtsvollzieher, entsprechend der hohen Verantwortung ihrer Tätigkeit, nach den Grundsätzen des gehobenen Dienstes geregelt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. April 1986

Die Ämter des Gerichtsvollziehers und des Obergerichtsvollziehers sind den Besoldungsgruppen A 8 und A 9, das sind die beiden obersten Besoldungsgruppen der Laufbahnen des mittleren Dienstes, zugeordnet. Für Funktionen, die sich von denen der Besoldungsgruppe A 9 abheben, können auch für Obergerichtsvollzieher nach Maßgabe sachgerechter Bewertung jeweils bis zu 30 v. H. der Stellen mit einer Amtszulage von derzeit 292,87 DM (Entwurf des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1986 – BR-Drucksache 91/86) ausgestattet werden.

Auf Grund der Ermächtigung in § 49 Abs. 1 und 2 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) hat die Bundesregierung darüber hinaus durch Rechtsverordnung (Vollstreckungsvergütungsverordnung vom 8. Juli 1976 – BGBl. I S. 1783) mit Zustimmung des Bundesrates die Gewährung einer Vollstreckungsvergütung für Gerichtsvollzieher und andere im Vollstreckungsdienst tätige Beamte geregelt. Danach erhalten die im Außendienst beschäftigten Gerichtsvollzieher als Vergütung einen Anteil von 15 v. H. an den durch sie vereinnahmten Gebühren. Der Höchstsatz beträgt im Kalenderjahr 3600 DM. Wird der Höchstbetrag der Vergütung überschritten, so verbleiben dem Gerichtsvollzieher 40 v. H. des Mehrbetrages. Die Vollstreckungsvergütung des Gerichtsvollziehers gehört nach Maßgabe von § 12 der oben genannten Verordnung in Höhe von 10 v. H. des Endgrundgehalts zu den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen.

Die Landesregierungen haben außerdem auf Grund der Ermächtigung in § 49 Abs. 3 BBesG durch Rechtsverordnung die Abgeltung der den Gerichtsvollziehern durch Einrichtung und Unterhaltung eines Büros entstehenden Kosten geregelt.

Durch Verordnung der Bundesregierung zu § 53 Abs. 2 Satz 3 BBesG a. F. – jetzt § 26 Abs. 4 Nr. 1 BBesG – vom 23. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2165) ist für die Planstellen des Gerichtsvollzieherdienstes in BesGr. A 9 ein Stellenanteil von 70 v. H. und in BesGr. A 8 ein Stellenanteil von 30 v. H. zugelassen worden.

Die Gerichtsvollzieher sind Landesbeamte. Die Länder haben keine Vorschläge zur Höherstufung der Ämter der Gerichtsvollzieher übermittelt. Es ist nicht beabsichtigt, Vorschläge zur Zuordnung der Ämter der Gerichtsvollzieher zu Besoldungsgruppen des gehobenen Dienstes vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

15. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung der in einigen Bundesländern anzutreffenden Verhaltensweise zu begegnen, wonach Eigentumsdelikte wie Landdiebstähle, die im Einzelfall unter 100 DM liegen, nicht verfolgt werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 23. April 1986**

Die Bundesregierung hält es nicht für vertretbar, bei Eigentums- oder Vermögensdelikten, die eine bestimmte Wertgrenze nicht übersteigen, den Täter generell straffrei zu stellen. Auch Kleinkriminalität wie der Ladendiebstahl stellt kriminelles Unrecht dar und kann nicht hingenommen werden. Ob eine Einstellung eines Verfahrens in Betracht kommt, ist nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 153, 153 a der Strafprozeßordnung) in jedem Einzelfall zu prüfen. Voraussetzung für eine Einstellung ist stets, daß den Täter nur eine geringe Schuld trifft. Der Wert der gestohlenen Sache allein kann für die Entscheidung nicht maßgebend sein.

Die Bundesregierung hat diese Rechtsauffassung wiederholt deutlich gemacht. Sie geht davon aus, daß die Strafverfolgungsbehörden – auch wenn ein Massendelikt wie der Ladendiebstahl für die Justiz erhebliche Belastungen mit sich bringt – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, die sich in der Praxis bewährt haben, verfahren. Gesetzgeberische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

16. Abgeordneter **Lennartz** (SPD) Wie hoch sind die bisherigen Ausfälle bei der Kraftfahrzeugsteuer auf Grund der Förderung von schadstoffarmen Personenkraftwagen und Katalysator-Fahrzeugen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 18. April 1986**

Nach Veröffentlichungen des Kraftfahrt-Bundesamtes (Statistische Mitteilungen, Heft 3, vom 9. April 1986) über schadstoffverminderte Personenkraftwagen sind nach dem Erfassungsstand vom 1. April 1986 von den Zulassungsstellen insgesamt 816 697 Fahrzeuge als schadstoffarm eingestuft worden. Hiervon sind 330 165 Personenkraftwagen der Anlage XXIII der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (US-Norm) und 486 532 Personenkraftwagen der Anlage XXV (Europa-Norm) zuzurechnen. Außerdem wurden 277 554 Fahrzeuge nach Anlage XXIV als bedingt schadstoffarm (Stufen A, B und C) amtlich eingetragen.

Der Ausfall an Kraftfahrzeugsteuer für die genannten schadstoffarmen Personenkraftwagen (nach US- und Europa-Norm) wird auf eine Größenordnung von rund 300 Millionen DM für den ersten Entrichtungszeitraum von zwölf Monaten veranschlagt.

In diesem Betrag sind rund 40 Millionen DM Steuerausfall für rund 100 000 schadstoffarme Personenkraftwagen mit Otto-Motor enthalten, bei denen es sich fast ausschließlich um Katalysator-Fahrzeuge handeln dürfte.

17. Abgeordneter **Dr. Schierholz** (DIE GRÜNEN) Welche Teile der 8. US-Infanterie-Division sind bereits im Rahmen des Master-Restationing-Plan aus dem Raum Frankfurt—Mainz—Mannheim in das Gebiet Gießen—Wildflecken—Grafenwöhr verlegt worden, und welche Truppenteile werden zu welchem Zeitpunkt in den 80er Jahren noch in diesem Zusammenhang verlegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 21. April 1986**

Der von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika mit der Bundesregierung verhandelte Master-Restationing-Plan ist nicht ver-

wirklicht worden. Deshalb finden in diesem Zusammenhang auch keine Umstationierungen statt.

18. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß viele Bewerber für die Steuerberaterprüfung sich auf ihre Prüfung im Vertrauen darauf bereits intensiv vorbereiten oder vorbereitet haben, daß die vorgesehene Verkürzung der Zeit des Berufspraktikums als Zulassungsvoraussetzung auf fünf Jahre noch in diesem Jahr in Kraft tritt, und ist die Bundesregierung bereit, diese Regelung gegebenenfalls aus dem in Vorbereitung befindlichen Entwurf eines Gesetzes zur umfassenden Änderung des Steuerberatungsgesetzes herauszunehmen, um ihre rasche Verabschiedung sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 21. April 1986**

Der Entwurf für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes wird wegen mehrerer noch nicht entscheidungsreifer Fragen von der Bundesregierung in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr beraten werden können. Wegen des sachlichen Zusammenhangs der Änderungen erscheint es nicht sachgerecht, die im Referentenentwurf vorgesehene Verkürzung des Berufspraktikums aus dem umfassenden Entwurf herauszulösen und als gesonderte Gesetzesvorlage den parlamentarischen Gremien zuzuleiten.

Sowohl den beteiligten Fachkreisen und Verbänden als auch den anfragenden Fachhochschulabsolventen ist jeweils mitgeteilt worden, daß der Referentenentwurf noch nicht von der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen gebilligt worden sei und daher rechtlich unverbindlich sei. Die Betroffenen, die auf ein baldiges Inkrafttreten der sie begünstigenden Regelungen hoffen, können sich daher nicht auf Vertrauensschutz berufen.

19. Abgeordneter
Fischer
(Bad Hersfeld)
(DIE GRÜNEN)

Treffen Informationen zu, nach denen Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen Vertretern der Kommission der Europäischen Gemeinschaft bei einem Treffen zugesichert haben, daß Wanderarbeiter aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die in der Bundesrepublik Deutschland leben und Kinder im Herkunftsland haben, durch das Steuersenkungsgesetz 1986/88 unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Eltern, deren Kinder in der Bundesrepublik Deutschland einen Wohnsitz und ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, gleichgestellt werden sollen und somit lediglich solche Wanderarbeiter, die aus Staaten kommen, die nicht der EG angehören und deren Kinder im Herkunftsland leben, von den Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes Nachteile erfahren?

20. Abgeordneter
Fischer
(Bad Hersfeld)
(DIE GRÜNEN)

Wenn ja, ist dies die erklärte Absicht der Bundesregierung, und wenn nein, durch welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung die Ungleichbehandlung von Wanderarbeitern aus EG-Ländern und solchen, die aus Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft kommen, zu beheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 24. April 1986**

Es trifft nicht zu, daß Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen die in der Frage bezeichnete Zusicherung abgegeben haben.

Die Gründe für die im Steuersenkungsgesetz 1986/88 getroffene Neuregelung der einkommensteuerrechtlichen Berücksichtigung von Auslandskindern hat die Bundesregierung in ihrer – als Abdruck beigefügten – Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN ausführlich dargestellt (Drucksache 10/4069). Daraus ergibt sich, daß auch für in der Bundesrepublik Deutschland lebende Arbeitnehmer aus EG-Staaten, deren Kinder im Heimatstaat leben, keine Ausnahmen vorgesehen sind. Im Hinblick auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der Gemeinschaft wird zwar seit längerem ein Richtlinienvorschlag der EG-Kommission erörtert, der auf eine Anpassung der steuerrechtlichen Regelungen auch in bezug auf persönliche Steuerentlastungen wie Kinderfreibetrag und ähnliches abzielt. Die Beratungen sind jedoch bisher nicht zu einem Abschluß gekommen.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Sonderregelung zugunsten von Wanderarbeitnehmern aus EG-Ländern herbeizuführen. Die Frage einer Ungleichbehandlung gegenüber solchen aus Staaten außerhalb der EG stellt sich danach nicht.

21. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD) Wann wird die Bundesregierung den Haltern schadstoffarmer, vor dem 1. Januar 1985 zugelassener Dieselmotorkraftfahrzeuge eine Steuervergünstigung gewähren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 24. April 1986**

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob die steuerlichen Vergünstigungen für schadstoffarme und bedingt schadstoffarme Personenkraftwagen mit Dieselmotor, die vor dem 1. Januar 1985 erstmals zugelassen worden sind, nicht mehr von dem noch ausstehenden Beschluß des EG-Umweltrates über Partikelgrenzwerte abhängig gemacht werden sollen. Es wird daran gedacht, diese Fahrzeuge steuerlich zu begünstigen, soweit sie mindestens die Voraussetzungen der Anlage XXIV („bedingt schadstoffarm Stufe A“) zur Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) erfüllen. Zur Zeit werden entsprechende Regelungen vorbereitet.

22. Abgeordneter **Gattermann** (FDP) Wie rechtfertigt es die Bundesregierung, daß Eheleute, bei denen der eine Partner selbständig tätig und der andere Arbeitnehmer ist, beim Vorwegabzug der Vorsorgeaufwendungen als Einheit betrachtet werden mit der Folge, daß der Vorwegabzug um den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung des Arbeitnehmer-Ehegatten gekürzt wird und dadurch dem freiberuflich tätigen Ehegatten verwehrt ist, sich eine eigene Altersversorgung aus zumindest teilweise un versteuertem Einkommen aufzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 24. April 1986**

Das Einkommensteuergesetz sieht die Ehepartner hinsichtlich der Vorsorgeaufwendungen als Einheit an, weil die Aufwendungen dazu bestimmt sind, die wirtschaftliche Zukunft beider Ehegatten zu sichern. Die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung kommen grundsätz-

lich – ebenso wie die Versorgungsbezüge der Beamten – beiden Ehegatten zugute, nach dem Tode des unmittelbar Berechtigten auch dem überlebenden Ehegatten, der nicht Arbeitnehmer war.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

23. Abgeordneter
Vosen
(SPD)
- Wie lautet die Entscheidung der Kommission zur Förderung von Demonstrationsprojekten auf dem Gebiet der Solarenergie, Wasserkraft und Biomasse im Rahmen der EG-Demonstrationsvorhaben 1985 „erneuerbare Energiequellen“, die den Bereich Forschung und Technologie und Projekte in der Bundesrepublik Deutschland betreffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 21. April 1986

Nach der Entscheidung der EG-Kommission zur Förderung von Projekten im Rahmen des Demonstrationsprogramms Energie 1985 entfallen auf Vorhaben in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen

Solarenergie	1,18 Millionen ECU
Wasserkraft	0,26 Millionen ECU
Biomasse	<u>0,75 Millionen ECU</u>
	2,19 Millionen ECU*)

*) Der Jahresdurchschnittswert für 1 ECU beträgt 1985 2,23 DM.

24. Abgeordneter
Vosen
(SPD)
- In welcher Höhe werden welche Projekte gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 21. April 1986

Nach der vorgenannten Entscheidung der EG-Kommission sollen im einzelnen folgende Projekte in der Bundesrepublik Deutschland gefördert werden:

	Gesamt- betrag Millionen ECU	Förder- quote v. H.	Förder- betrag Millionen ECU
a) Solarenergie, thermisch			
– Solare Trocknung von Früchten und Gemüse	1,926	35	0,674
– Optimierte Solarhaus	0,624	40	0,249
Solarenergie, photovoltaisch			
– Neuer Inverter für Netzverbund Photovoltaik System	0,147	40	0,059
– Photovoltaische Hausversorgung	0,492	40	0,197
	3,189		1,179

	Gesamt- betrag Millionen ECU	Förder- quote v. H.	Förder- betrag Millionen ECU
b) Kleine Wasserkraftwerke			
– Städtisches Wasserkraftwerk	0,365	40	0,146
– Laufwasser-Kraftwerk	0,278	40	0,111
	0,634		0,257
c) Biomasse			
– Abfall-Verbrennung	2,207	20	0,444
– Biogasanlage	0,412	40	0,165
– Anaerober			
– Festbett-Fermenter	0,364	40	0,146
	2,983		0,755

25. Abgeordneter **Vosen** (SPD) Welches sind die Projektträger und die beteiligten Industriefirmen unterteilt nach Standorten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 21. April 1986

Bei dem Programm Demonstrationsvorhaben Energie bedient sich die EG-Kommission nicht eines besonderen Projektträgers im Sinne eines Verantwortlichen für die verwaltungsmäßige Betreuung, Durchführung und Abwicklung der Vorhaben, wie es beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland bei nationalen Projekten im Bereich des Energieforschungsprogramms der Fall ist.

Zu den beteiligten Industriefirmen unterteilt nach Standorten kann die Bundesregierung keine Angaben machen, da es sich bei diesen Daten – in Verbindung mit den Projekten und den Förderbeträgen (Antwort zur Frage 24) – um vertrauliche Angaben der EG-Kommission handelt, die von dieser nicht zur Veröffentlichung freigegeben worden sind.

26. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN) Ist die Bundesregierung direkt oder indirekt (z. B. über Hermes-Bürgschaften, Exportkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Weltbank) an den indischen Staudammprojekten im Narmada-Valley beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 23. April 1986

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht direkt an den indischen Staudammprojekten im Narmada-Valley. Sie ist daran auch nicht indirekt z. B. durch Ausfuhrbürgschaften oder Exportkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau beteiligt. Allerdings wirken Weltbank und IDA an dem Vorhaben im Rahmen des Sardar Sarovar Dam and Power bzw. des Water Delivery and Drainage Project mit. Weltbank und IDA treffen ihre Projektentscheidungen autonom.

27. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU) Kann der Bundesminister für Wirtschaft es als wirksames „politisches Signal“ für eine Normalisierung der Beziehungen mit der Volksrepublik Polen bezeichnen, wenn er bald nach seinen Bemühungen um eine neue Bundesbürgschaft

für die Volksrepublik Polen – trotz des vorangegangenen Verlustes von 4 Milliarden DM zu Lasten des Bundeshaushalts – nunmehr am 20. März 1986 von der amtlichen polnischen Nachrichtenagentur PAP als „Reisender“ in Sachen Weltraumkrieg der Sterne apostrophiert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 23. April 1986**

Bei den Gesprächen von Bundesminister Dr. Bangemann mit dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten Szalajda und mit Außenminister Orzechowski hat die polnische Seite das Thema „SDI“ nicht angesprochen.

Beide Gesprächspartner konzentrierten sich auf Wirtschaftsfragen. Demgegenüber hat Bundesminister Dr. Bangemann die Gelegenheit ergriffen, auch politische Themen anzusprechen, z. B. Kriegsgräberfürsorge und Jugendaustausch. Damit ist für die polnische Seite deutlich geworden, daß zwischen der Normalisierung der Wirtschaftsbeziehungen und der Normalisierung der politischen Beziehungen Verbindungen bestehen.

28. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)

In welchem Umfang wird durch den Einsatz von Recyclingpapier bei der deutschen Papierindustrie der Absatz von Industrieholz aus der Durchforstung der heimischen Wälder gemindert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 23. April 1986**

Die Zellstoff- und Papierindustrie hat 1985 rund 9,48 Millionen Raummeter Faserholz, von denen 9,33 Millionen aus heimischen Forsten kamen, und ca. 4 Millionen Tonnen Altpapier aufgenommen. Gegenüber 1980 ist der Verbrauch an Faserholz um knapp 4 v. H. angestiegen; der Altpapiereinsatz war um 26 v. H. höher. Diese Zahlen zeigen, daß der Altpapiereinsatz den Absatz von Faserholz an die Zellstoff- und Papierindustrie nicht vermindert, aber das Absatzpotential reduziert hat. Ursächlich für die erheblich stärkere Verwendung von Altpapier dürften in erster Linie die vergleichsweise günstigeren Preise für diesen Rohstoff gewesen sein. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sind die aus Altpapier gewonnenen Fasern nicht beliebig mit den unmittelbar aus Holz gewonnenen Faserstoffen Zellstoff und Holzschliff austauschbar.

29. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)

Wieviel Arbeitsplätze in der heimischen Zellstoff- und Papierindustrie und in der heimischen Forstwirtschaft werden durch den verstärkten Einsatz von Recyclingpapier mehr geschaffen, und wie viele Arbeitsplätze gehen dadurch verloren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 23. April 1986**

Die Zellstoff- und Papierindustrie beschäftigte 1985 47 300 Personen. Trotz einer um 20 v. H. höheren Papier- und Papperzeugung war die Zahl der Beschäftigten damit um 8 v. H. niedriger als 1980. Diese Entwicklung ist auf den starken Rationalisierungsdruck zurückzuführen, dem sich die deutsche Zellstoff- und Papierindustrie im Wettbewerb mit skandinavischen und nordamerikanischen Anbietern ausgesetzt sieht. Wenngleich sich ein direkter Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Altpapier und Arbeitsplätzen nicht herstellen läßt, so ist doch die Annahme

gerechtfertigt, daß der zusätzliche Rückgriff auf Altpapier die Wettbewerbsstellung der deutschen Papierindustrie gestärkt und zumindest Arbeitsplätze gesichert hat.

Die Zahl der Beschäftigten in der Forstwirtschaft belief sich 1983 – neuere Zahlen liegen nicht vor – auf 90 300. Der gegenüber 1980 zu verzeichnende Rückgang um knapp 11 v. H. ist vor allem auf Rationalisierungs- und Mechanisierungsmaßnahmen zurückzuführen. Der stark gestiegene Einsatz von Altpapier hat zu keinen nachweisbaren Arbeitsplatzverlusten in der Forstwirtschaft geführt. Der Faserholzabsatz der deutschen Forstwirtschaft an die Zellstoff- und Papierindustrie hat 1985 gegenüber 1980 um etwa 6 v. H. zugenommen.

30. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Von welcher Größenordnung an ist die Bundesregierung bereit, wirtschaftliche Unternehmen, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten bzw. Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind, durch Hilfsmaßnahmen wie Umschuldung, Schuldennachlaß und Kredithilfen zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 3. März 1986**

Die Unterstützung einzelner Unternehmen, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten bzw. Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind, ist in der marktwirtschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht Aufgabe des Staates. Solche Hilfen widersprechen dem Prinzip der unternehmerischen Haftung im Falle des Mißerfolges, verfälschen den Wettbewerb, behindern den Strukturwandel, ziehen häufig weitere staatliche Hilfen nach sich und schaffen Berufungsfälle.

Staatliche Hilfen existenzbedrohter, sanierungsfähiger Unternehmen kommen daher allenfalls in ganz besonderen Ausnahmefällen in Betracht und müssen an das Vorliegen strikter Voraussetzungen gebunden werden. Falls staatliche Hilfen aus übergeordneten Gründen unverzichtbar sind, orientiert sich die Bundesregierung an den engen Anforderungen wie sie namentlich in den Grundsätzen der sektoralen Strukturpolitik (vgl. Drucksache V/4564), in den Subventionsgrundsätzen des Bundes (vgl. 9. Subventionsbericht, Tz. 8), im Subventionskodex der Länder (abgedruckt im 9. Subventionsbericht, Anl. 10) sowie in den Mindestanforderungen für staatliche Hilfen zur Sanierung von Einzelunternehmen in Ausnahmefällen (abgedruckt im 9. Subventionsbericht, Anl. 11) niedergelegt sind. Dazu gehören insbesondere:

- Die staatlichen Finanzierungshilfen dürfen nur vorübergehend und nur als Hilfen zur Selbsthilfe gewährt werden; es muß die begründete Aussicht bestehen, daß sich die Unternehmen nach Überwindung akuter Schwierigkeiten im Wettbewerb wieder selbst behaupten können.
- Die Erhaltung von Arbeitsplätzen in einem bestimmten Unternehmen rechtfertigt für sich genommen noch nicht die Gewährung von Finanzierungshilfen.
- Die für andere Unternehmen und Bereiche entstehenden Folgen einer etwaigen staatlichen Hilfe sind besonders zu berücksichtigen. Die Hilfe soll nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von sonst am Markt konkurrenzfähig gebliebenen Unternehmen führen und die dortigen Arbeitsplätze in Mitleidenschaft ziehen.
- Die Hilfen sollen in ihrem Subventionswert möglichst niedrig und in geeigneten Fällen mit einer Rückzahlungsverpflichtung versehen werden. Vorrangig sind deshalb Subventionsformen geringerer Intensität einzusetzen. Nicht rückzahlbare Zuschüsse sind nur dann zu

gewähren, wenn das Subventionsziel mit Darlehen oder Schuldendiensthilfen nicht erreicht werden kann. Kapitalbeteiligungen des Bundes scheiden als Sanierungshilfe aus.

- Staatliche Hilfen dürfen nur nach eingehender Prüfung und auf Grundlage eines tragfähigen Unternehmenskonzeptes mit Finanzierungsplan gewährt werden.
- Die Vorschriften der EG über die Notifizierung und über die Gewährung von staatlichen Beihilfen sind zu beachten.

Die Unternehmensgröße spielt für die ausnahmsweise Gewährung staatlicher Hilfen an ein in Schwierigkeiten befindliches Unternehmen grundsätzlich keine Rolle. Allerdings ist die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu berücksichtigen. Eine Beteiligung des Bundes an Fördermaßnahmen kann aus verfassungsrechtlichen Gründen ausschließlich dann in Betracht kommen, wenn es sich um Fälle mit eindeutig überregionalem Charakter handelt. Diese Voraussetzung ist bei kleinen und mittleren Unternehmen nur selten gegeben. Bei den Überlegungen, ob in besonderen Ausnahmefällen großen Unternehmen Hilfen gewährt werden sollen, kann es allerdings auch eine Rolle spielen, daß im Falle eines Zusammenbruchs die Existenz einer Vielzahl von kleineren und mittleren Zulieferbetrieben gefährdet werden könnte. Mögliche wettbewerbsverzerrende Auswirkungen auf den mittelständischen Bereich versucht die Bundesregierung zu vermeiden, indem sie diese bei der Ausgestaltung der Maßnahmen berücksichtigt.

31. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU) Welche Voraussetzungen sind dabei zu erfüllen, und welche eigenen Beiträge müssen die Unternehmen dazu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. März 1986

Den oben genannten Grundsätzen entsprechend müssen vor einer ausnahmsweisen Gewährung staatlicher Hilfen zuerst die Unternehmen, Gesellschafter, Eigentümer und Gläubiger ihre Möglichkeiten zur Sanierung voll ausschöpfen. Insbesondere sind alle Möglichkeiten der Kapital- und Kreditbeschaffung sowie bestehender Konzernverflechtungen und andere Organisationsformen zu nutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

32. Abgeordneter **Werner (Dierstorf)** (DIE GRÜNEN) Wird der gentechnisch veränderte Virus, der seit dem 16. Januar 1986 als Impfstoff gegen den Herpes-Erreger bei Schweinen in den USA produziert und vertrieben wird (unter dem Namen „Omnivac“), nach den Kenntnissen der Bundesregierung auch in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben?
33. Abgeordneter **Werner (Dierstorf)** (DIE GRÜNEN) Liegt ein Antrag auf Zulassung dieses Impfstoffes in der Bundesrepublik Deutschland vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 16. April 1986

Sera, Impfstoffe und Antigene, die unter Verwendung von Krankheitserregern hergestellt werden und zur Verhütung, Erkennung oder Heilung von Tierseuchen bestimmt sind, dürfen in der Bundesrepublik Deutsch-

land nur abgegeben oder angewendet werden, wenn sie von der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere, Tübingen, vom Bundesgesundheitsamt, Berlin (West), oder vom Paul-Ehrlich-Institut, Frankfurt/Main, zugelassen worden sind. Ein Zulassungsantrag für einen Impfstoff namens Omnivac liegt nicht vor, der Impfstoff ist hier nicht bekannt.

Beide Fragen sind daher zu verneinen.

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordneter
Ertl
(FDP) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Molkereiwirtschaft infolge nicht mehr ausgelasteter Verarbeitungskapazitäten in eine teilweise besorgniserregende Ertragssituation geraten ist? |
| 35. Abgeordneter
Ertl
(FDP) | Ist die Bundesregierung bereit, die notwendige Anpassung der Molkereiwirtschaft an die Quotenlösung durch ein Molkereistrukturprogramm zu unterstützen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 21. April 1986**

Seit Einführung der Garantiemengenregelung Milch ist die Milchanlieferung an Molkereien zwar um rund 7,1 v. H. zurückgegangen. Diese Größenordnung kann allgemein betrachtet keineswegs als so gravierend angesehen werden, daß eine dadurch ausgelöste Minderauslastung der Verarbeitungskapazitäten in Molkereien zu derartigen Kostenbelastungen führt, die ihre Wirtschaftskraft überfordern würde.

Der Bundesregierung sind Einzelfälle bekannt, in denen Molkereiunternehmen wegen ungünstiger Erlössituationen, häufig ausgelöst durch unzureichende Produktivität, in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Als Folge der dadurch bedingten ungünstigen Betriebsergebnisse mußten sie ihre unternehmerische Selbständigkeit aufgeben und mit finanzkräftigeren Partnern fusionieren. Der Rückgang der Milchanlieferung war in diesen Fällen nicht die Ursache für die Aufgabe der Selbständigkeit; er hat allerdings bestehende Schwächen in den Wirkungen verstärkt.

Ein Molkereistrukturprogramm fiele gegebenenfalls in den Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Nur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe hätte der Bund die gesetzlich notwendige Finanzierungskompetenz. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ist es primär Aufgabe der Länder, bestimmte Maßnahmen zur Aufnahme in den Rahmenplan vorzuschlagen. Von den Ländern ist bislang ein derartiger Vorschlag nicht gemacht worden. Die Bundesregierung würde sich gegebenenfalls der Diskussion derartiger Vorschläge nicht entziehen.

- | | |
|--|---|
| 36. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) | Was hat die Bundesregierung bisher gegenüber der Europäischen Kommission unternommen, um Futtermittelimporte aus den USA zu unterbinden oder einzuschränken, und war bzw. ist der Streit um die Agrarmärkte Spanien und Portugal sowie das Verhalten der USA dabei Anlaß dafür, in dieser Richtung erneut einen Vorstoß zu unternehmen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 22. April 1986**

Die Zollsätze der wichtigsten Import-Futtermittel (Getreidesubstitute) sind im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) zu einem Null- oder sehr niedrigen Zollsatz gebunden und können bis auf Tapioka, für das ein Selbstbeschränkungsabkommen gilt, mengenmäßig unbeschränkt in die Gemeinschaft eingeführt werden.

Eine Änderung oder Zurücknahme von Zollzugeständnissen ist – ohne Verstoß gegen die GATT-Regeln – nur im Wege von Verhandlungen nach Artikel XXVIII möglich. In diesen Verhandlungen müßte die Gemeinschaft den von der beabsichtigten Änderung der Zollsätze betroffenen Staaten Zugeständnisse machen, die einen Ausgleich für die Einfuhrminderung darstellen. Substantielle Änderungen der Zollzugeständnisse bei den wichtigsten Import-Futtermitteln würden Kompensationen in einer Größenordnung erfordern, die im Agrarbereich nicht erbracht werden können.

Der Ministerrat hat die EG-Kommission schon vor zwei Jahren ermächtigt, mit den USA über ein Selbstbeschränkungsabkommen über Cornglutenfeed zu verhandeln. Die Gespräche mit den Amerikanern sind leider festgefahren, weil sie darauf hinweisen, daß die Gemeinschaft keine ausreichenden Kompensationen anbieten könne. Trotzdem sind die Importe von Cornglutenfeed im letzten Jahr leicht zurückgegangen. Dies wird eine Folge der Garantiemengenregelung für Milch sein.

Bezüglich der Sojaschroteinfuhren lehnt die Bundesregierung nach wie vor importbeschränkende Maßnahmen ab, weil dies die ohnehin bestehenden handelspolitischen Spannungen verschärfen und die Behandlung der Landwirtschaft in der neuen GATT-Verhandlungsrunde unnötig erschweren würde.

Gegenseitige Vergeltungsdrohungen bestimmen die öffentliche Auseinandersetzung zwischen den USA und der EG über die Folgen der EG-Erweiterung um Spanien und Portugal beim amerikanischen Agrarexport in die Gemeinschaft. Es besteht die große Gefahr, daß es zu einer Eskalation von Handelsbeschränkungen und Gegenbeschränkungen kommt. Die Auseinandersetzungen im landwirtschaftlichen Bereich könnten leicht auf den gewerblichen Sektor überspringen mit unabsehbaren Folgen für Wachstum und Beschäftigung. Deshalb besteht ein großes Interesse der Bundesregierung an Entspannung und vernünftigem Ausgleich mit den USA unter Berücksichtigung der GATT-Verpflichtungen der Gemeinschaft. Die gesamtwirtschaftliche Verantwortung verbietet es, einen Agrar-Handelskonflikt politisch und ökonomisch außer Kontrolle geraten zu lassen.

Die EG-Kommission ist daher in den Gesprächen mit den USA darum bemüht, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP) | Wie hoch waren insgesamt die 1985 der deutschen Landwirtschaft zugekommenen Mittel aus dem Bundeshaushalt und dem Haushalt der Europäischen Gemeinschaft? |
| 38. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP) | Welcher Anteil davon ist nach den vorliegenden Schätzungen bei den Landwirten einkommenswirksam? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 23. April 1986**

Nach der in den Subventionsberichten der Bundesregierung vorgenommenen Aufteilung sind im Haushaltsjahr 1985 für den Bereich Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes in Höhe von 3 110 Millionen DM bereitgestellt worden. Davon entfielen 304 Millionen DM auf Steuervergünstigungen (nur Bundesanteil). Hinzu kommen Ausgaben für die Agrarsozialpolitik, soweit sie nicht bereits im Subventionsbericht erfaßt sind, in Höhe von 3 081 Millionen DM. Als Ausgleich für den Abbau des positiven Währungsausgleichs erhielt die Landwirtschaft in 1985 über die Umsatzsteuer Bundesmittel in Höhe von 1 703 Millionen DM. Dies ergibt zusammen Bundesmittel in Höhe von 7 894 Millionen DM.

Für die Durchführung der Agrarmarktordnung und direkte Strukturhilfen in der Bundesrepublik Deutschland hat die EG im Haushaltsjahr 1985 8 239 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Als unmittelbar einkommenswirksam sind folgende Beträge anzusehen:

- die erwähnten Steuervergünstigungen in Höhe von 2 007,0 Millionen DM
 - direkte Zahlungen aus Epl. 10 in Höhe von 5 027,5 Millionen DM
 - direkte Zahlungen der EG in Höhe von 701,8 Millionen DM
- insgesamt 7 736,3 Millionen DM

Auch die übrigen Zahlungen sind zum Teil einkommenswirksam; jedoch läßt sich die Einkommenswirkung nicht quantifizieren. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß auch die nicht unmittelbar einkommenswirksamen Ausgaben zumindest überwiegend mittelbar zur Einkommensentstehung in der Landwirtschaft beitragen, indem sie z. B. die Marktordnungen der Gemeinschaft funktionsfähig erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

39. Abgeordneter
Dr. Schmude
(SPD)

Hält die Bundesregierung im Interesse der Antragsteller eine Vereinfachung des Verfahrens zur Bewilligung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung für zweckmäßig, und wird sie darauf hinwirken, daß die insoweit der Bundesanstalt für Arbeit vom Landesarbeitsamt Düsseldorf übermittelten Vorschläge verwirklicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 18. April 1986**

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich jede Möglichkeit, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen. Ihr ist auch bekannt, daß der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg Vorschläge des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach dem Arbeitsförderungsgesetz vorliegen.

Die Vorschläge des Landesarbeitsamtes sind Bestandteil einer Stellungnahme zur Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit über die Förderung von Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit (ABM-Anordnung) vom 13. Dezember 1984 (Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit 2/1985, S. 71). Sie dienen als Grundlage für den Erfahrungsbericht zur neuen ABM-Anordnung, den die Verwaltung der Bundesanstalt für Arbeit den Selbstverwaltungsorganen der Bundesanstalt für Arbeit in der zweiten Hälfte des Jahres 1986 erstatten wird. In den Selbstverwaltungsorganen ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vertreten. Er wird daher an der Erörterung der Vorschläge und an der Beschlußfassung beteiligt sein.

Da der Gesetzgeber die Ausgestaltung des Verwaltungsverfahrens bei der ABM-Förderung dem Satzungsrecht der Bundesanstalt für Arbeit überlassen hat (§ 95 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz), werden Sie Verständnis dafür haben, daß ich der Erörterung der Vorschläge des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen in der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit nicht vorgreifen kann.

40. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung Beschäftigungszeiten, die von einem selbständigen Landwirt oder Gewerbetreibendem oder als mitarbeitendes Familienmitglied im elterlichen Betrieb in den ehemaligen deutschen Ostgebieten erbracht wurden, künftig bei der Errechnung der Renten anzuerkennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 21. April 1986**

Beitragszeiten, die vertriebene selbständige Landwirte oder Gewerbetreibende im Herkunftsland zurückgelegt haben, können in der gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland rentensteigernd angerechnet werden, wenn die Beiträge an einen Versicherungsträger entrichtet worden sind, der die Versicherung für abhängig Beschäftigte durchführt. Dies ist bei den Landwirten und Gewerbetreibenden in den Ostblockstaaten im allgemeinen der Fall. Versicherungseinrichtungen für Selbständige, bei denen die Zugehörigkeit auf öffentlich-rechtlichem Zwang oder auf einer den Grundsätzen des Bundesrechts ganz oder zum Teil entsprechenden freiwilligen Versicherung beruht und deren Gegenstand der Sicherung dem für abhängig Beschäftigte entspricht, können durch Rechtsverordnung nach § 15 Abs. 3 Fremdrentengesetz als gesetzliche Rentenversicherung anerkannt werden.

Eine besondere Situation besteht hinsichtlich der Landwirte in Polen. Dort wurde die Versorgung der Landwirte und ihrer Familienangehörigen bei Alter und Invalidität sowie für Leistungen des Gesundheitsdienstes durch das Gesetz über die Altersversorgung sowie anderer Leistungen für Landwirte und deren Familien vom 27. Oktober 1977 neu geregelt. Träger dieses Sicherungssystems ist der „Altersversorgungsfonds“ der Landwirte. Die Frage, ob der Altersversorgungsfonds durch Rechtsverordnung nach § 15 Abs. 3 Fremdrentengesetz als gesetzliche Rentenversicherung anerkannt werden kann, ist im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bereits vor einigen Jahren mit negativem Ergebnis geprüft worden. Ausschlaggebend hierfür war, daß sich das polnische Sicherungssystem für Landwirte in den Leistungsvoraussetzungen von der deutschen Rentenversicherung stark unterscheidet und als ein System angesehen werden muß, welches die Bodenmobilität erhöhen soll und in erster Linie auf strukturelle Veränderungen im Agrarbereich ausgerichtet ist. Eine Anerkennung als gesetzliche Rentenversicherung ist daher nicht möglich.

Damit bleibt die Alterssicherung vertriebener selbständiger Landwirte aus Polen in erster Linie Aufgabe anderer Sicherungsformen für Selbständige, z. B. des Lastenausgleichs. Eine Verbesserung ihrer Alterssicherung in der Rentenversicherung wäre möglich, wenn diese Personen in größerem Umfang von der Möglichkeit der Beitragsnachentrichtung bis zum 1. Januar 1924 zurück Gebrauch machen würden.

Beschäftigungszeiten, die im Ausland ohne Beitragsleistung zurückgelegt wurden, können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 16 Fremdrentengesetzes auch bei mitarbeitenden Familienangehörigen rentenrechtlich berücksichtigt werden, wenn zwischen den Verwandten tatsächlich ein echtes Beschäftigungsverhältnis mit dem Ziel der Leistung

von Arbeit gegen Entgelt geschaffen werden sollte. Da nicht davon ausgegangen werden kann, daß in jedem Fall die von Vertriebenen im elterlichen Betrieb ausgeübte Tätigkeit nach geltendem Bundesrecht Versicherungspflicht ausgelöst hätte, legen die Rentenversicherungsträger bei der Prüfung, ob derartige Beschäftigungszeiten als nachgewiesen oder zumindest glaubhaft gemacht anzusehen sind, bei einer Mitarbeit im Familienbetrieb verhältnismäßig strenge Maßstäbe an. Insofern können für mithelfende Familienangehörige aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten keine anderen Maßstäbe gelten als für alle anderen im elterlichen Betrieb mitarbeitenden Familienmitglieder.

Für den polnischen Bereich gibt es nach dem deutsch-polnischen Abkommen über Renten- und Unfallversicherung eine Besonderheit. Zeiten der familiären Mitarbeit in der Landwirtschaft in Polen können für eine Anrechnung in Frage kommen, wenn der Berechtigte den landwirtschaftlichen Betrieb nicht selbst übernommen, die Mitarbeit infolge der Übergabe der Landwirtschaft nach dem 31. Dezember 1977 an einen anderen Nachfolger aufgegeben und nach dem Verlassen der Landwirtschaft noch mindestens fünf Jahre eine Beschäftigung als Arbeitnehmer verrichtet hat. Derartige Zeiten werden im polnischen Rentensystem im allgemeinen angerechnet und sind damit als Abkommenszeiten auch von deutscher Seite zu berücksichtigen.

Ausweitungen der vorstehend aufgezeigten Möglichkeiten zur rentenrechtlichen Berücksichtigung der mit Ihrer Frage angesprochenen Zeiten sind seitens der Bundesregierung nicht beabsichtigt.

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU) | Sind Mitteilungen richtig, wonach auf Grund des Sozialversicherungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen Staatsangehörige der Volksrepublik Polen, die nicht Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln und Ansprüche auf Rentenzahlungen nach diesen Abkommen stellen, die auch aus Rechtsgründen gewährt werden müssen? |
| 42. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU) | Wie hoch ist die Zahl dieser Personen seit Inkrafttreten des erwähnten Sozialversicherungsabkommens? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 23. April 1986**

Nach dem deutsch-polnischen Abkommen über Renten- und Unfallversicherung vom 9. Oktober 1975 werden die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung jeweils von dem Staat geleistet, in dem der Berechtigte wohnt (Eingliederungsprinzip). Bei der Feststellung der Rente werden dabei auch die Versicherungs- und Beschäftigungszeiten im anderen Vertragsstaat berücksichtigt. Früher sind wegen der sogenannten „Undurchlässigkeit“ der polnischen Westgrenze nur Deutsche, die als Flüchtlinge, Vertriebene oder Aussiedler in das Bundesgebiet eingereist waren, in den Genuß der Regelung gekommen. Infolge der veränderten tatsächlichen Verhältnisse kann nicht ausgeschlossen werden, daß das Abkommen jetzt auch polnischen Staatsangehörigen nichtdeutscher Volkszugehörigkeit zugute kommt. Dieses Ergebnis entspricht der oben dargelegten Rechtslage.

Unterlagen über die Zahl der in Betracht kommenden Personen liegen nicht vor, da die Staats- oder Volkszugehörigkeit bei der Anwendung des Abkommens keine Rolle spielt.

43. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Ist es der Bundesregierung bekannt, daß Frisörbetriebe darüber klagen, daß im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Lohn von Jungfrisören die sonst arbeitslos wären, subventioniert wird und Betriebe mit solch subventionierten Frisören auf Grund der Lohnkosteneinsparung einen ruinösen Preiswettbewerb innerhalb der Branche verursachen?
44. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung dieser Fehlentwicklung gegenzusteuern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 23. April 1986**

Der Bundesregierung ist – auch nach Rückfrage bei der Bundesanstalt für Arbeit – keine Förderung nach Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Sinne der §§ 91 ff. des Arbeitsförderungsgesetzes in einem Frisörbetrieb bekannt. Eine solche Förderung wäre auch unzulässig: Als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dürfen nur zusätzliche Arbeiten gefördert werden, deren Ergebnis im öffentlichen Interesse liegt, d. h. einem nicht abgegrenzten oder abgrenzbaren Personenkreis zugute kommt. Ein Frisörbetrieb ist aber nicht im öffentlichen Interesse, sondern erwerbswirtschaftlich tätig. Hier dürfen Beitragsmittel der Bundesanstalt für Arbeit schon deswegen nicht eingesetzt werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Andere Hilfen der Arbeitsförderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz können dagegen auch in einem Frisörbetrieb zulässig sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

45. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Sind Informationen zutreffend, daß im Bundesministerium der Verteidigung an „Führungsleitlinien für das Bundesministerium der Verteidigung“ gearbeitet wurde bzw. wird, und falls dies zutrifft, welchem Zweck soll(t)en solche „Führungsleitlinien“ dienen?
46. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Kann aus der Tatsache, daß an solchen „Führungsleitlinien“ gearbeitet wurde bzw. wird oder sie beschlossen worden sind, geschlossen werden, daß im Bundesministerium der Verteidigung in Zukunft nicht mehr die „Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien und der Bundesregierung (GGO)“ und die „Ergänzende Geschäftsordnung des Bundesministeriums der Verteidigung (GO BMVg)“ gelten soll, sondern dieses Ministerium wie eine militärische Kommandobehörde straff geführt werden soll?
47. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Kann aus dieser Tatsache ferner die Schlußfolgerung abgeleitet werden, daß es dem Bundesminister der Verteidigung, Dr. Wörner, der als Oppositionspolitiker gern von der „Unführbarkeit

des BMVg" gesprochen hat, nicht gelungen ist, das Bundesministerium der Verteidigung „in den Griff" zu bekommen und daß er dies jetzt mit Hilfe der sogenannten „Führungsleitlinien" zu erreichen versucht(e)?

48. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)

Wie erklärt der Bundesminister der Verteidigung zahlreiche Klagen aus der Truppe über gestrichene Ausbildungs- und Übungsvorhaben, weil angeblich keine ausreichenden Mittel zur Zahlung der Aufwandsvergütung vorhanden sind, vor dem Hintergrund der Tatsache, daß der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages diese Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 1986 von 47,5 Millionen DM auf 69,5 Millionen DM erhöht hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. April 1986

1. Es trifft zu, daß im Bundesministerium der Verteidigung zur Zeit an „Grundsätzen für die Führung und Zusammenarbeit im Bundesministerium der Verteidigung" gearbeitet wird. Sie sollen dazu beitragen, die Rechte und Pflichten der Mitarbeiter zu verdeutlichen, sowie das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern bei der Erfüllung der gemeinsamen Aufgabe fördern.

Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien, die Geschäftsordnung der Bundesregierung sowie die Ergänzende Geschäftsordnung des Bundesministeriums der Verteidigung behalten ihre Gültigkeit. Sie werden lediglich zeitgerecht ergänzend interpretiert.

Grundsätze für die Führung und Zusammenarbeit sind der Ausdruck moderner Menschenführung. Sie zielen auf effektives Zusammenwirken aller Angehörigen des Ministeriums, ob Soldat, Beamter oder Arbeitnehmer, Vorgesetzter oder Mitarbeiter.

Im übrigen gelten in anderen Ressorts entsprechende Grundsätze bereits seit längerer Zeit und haben sich dort bewährt.

2. Die Bundesregierung hat sich seit 1982 mit besonderem Nachdruck um ausreichende Finanzvorsorge für die Truppenübungen bemüht. Für das Heer sind Grundlage die Jahresausbildungsplätze und die Planungsansätze der Bundeswehr-Planung.

Der Deutsche Bundestag bewilligt für Truppenübungen:

– in Millionen DM –				
1982	1983	1984	1985	1986
177,2	188,0 (+ 6,1 v. H.)	197,5 (+ 5,1 v. H.)	213,8 (+ 8,3 v. H.)	247,0 (+ 15,5 v. H.) (Aufwuchs)

In diesen Beiträgen sind enthalten speziell für Aufwandsentschädigungen (Inland):

1982	1983	1984	1985	1986
40,2	42,0 (+ 4,5 v. H.)	43,03 (+ 2,5 v. H.)	47,0 (+ 9,2 v. H.)	69,5 (+ 47,9 v. H.)

Gleiche Tendenz zeigt die Finanzvorsorge für die militärische Ausbildung.

Die Truppe trägt die Prioritätensetzung des Bundesministeriums der Verteidigung voll mit und bemüht sich um eine Intensivierung der Übungstätigkeit auch über den Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel hinaus. Dies kann zu zusätzlichem Mittelbedarf über den vom Deutschen Bundestag für 1986 festgelegten Ausgaberahmen führen. Das Bundesministerium der Verteidigung nutzt innerhalb der Ansätze jedoch alle Flexibilität, die das Haushaltsrecht einräumt.

So wurden soeben für zusätzliche Übungsvorhaben im Bereich des I. und II. Korps rund 2,5 Millionen DM durch Umschichtung bereitgestellt.

Daher kann für das laufende Jahr mit einer Entspannung der Übungslage gerechnet werden.

Für 1987 wird eine weitere Ansatzsteigerung angestrebt.

- | | |
|---|--|
| 49. Abgeordnete
Frau
Weyel
(SPD) | Welche geänderten militärischen Belange haben dazu geführt, daß ein seit Jahren ruhendes Projekt, die Verlegung des Standortübungsplatzes Heistenbach (Verbandsgemeinde Diez) nach Görgeshausen/Hambach auf ein größeres Gelände, eingeleitet wird? |
| 50. Abgeordnete
Frau
Weyel
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Zwischenzeit veränderte Planungen der betroffenen Gemeinden mit Ausbau von Wohngebieten durchgeführt wurden und daß die Verlegung des Standortübungsplatzes die Entwicklung dieser Gemeinden beeinträchtigt, oder ist daran gedacht, die Nutzung des neuen Übungsplatzes mit Rücksicht auf die Belange der Gemeinden einzuschränken? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 21. April 1986**

Die in Diez stationierten Einheiten sind seit vielen Jahren auf einen behelfsmäßigen Standortübungsplatz angewiesen, der den Ausbildungserfordernissen in keiner Weise Rechnung trägt. Diesem Zustand soll durch die Einrichtung eines neuen Standortübungsplatzes im Bereich Diez-Hambach abgeholfen werden. Das Vorhaben konnte bisher nicht verwirklicht werden, weil die Haushaltsmittel nicht zur Verfügung standen. Dies hat sich geändert. Die Oberfinanzdirektion Koblenz ist deshalb beauftragt worden, die Erwerbsverhandlungen wieder aufzunehmen und so bald wie möglich abzuschließen.

Das Vorhaben ist im Zuge des Anhörungsverfahrens nach dem Landbeschaffungsgesetz mit den betroffenen Gemeinden erörtert worden. Danach hat die Landesregierung nach Abwägung der zivilen und militärischen Belange dem Vorhaben zugestimmt. Das Verwaltungsgericht Koblenz hat 1975 durch Urteil festgestellt, daß die als Standortübungsplatz vorgesehene Fläche auf Grund des vorher durchgeführten Planungsverfahrens durch die Bundeswehr (Landbeschaffungsgesetz) für die Gemeinden bindend verplant ist. Es sei Aufgabe der Gemeinden, bei der Entwicklung der Bauleitplanung dem Verteidigungsvorhaben Rechnung zu tragen. Die Bundeswehrverwaltung hat im übrigen gegen die einzelnen Bauleitplanungen der Gemeinde Einwendungen mit dem Hinweis auf mögliche Lärmbelästigungen erhoben.

Die Bundeswehr wird gleichwohl bemüht sein, belästigende Auswirkungen der Übungen auf dem neuen Standortübungsplatz soweit wie möglich zu begrenzen.

51. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf dem Lindenfeld bei Schwäbisch Gmünd trotz der Zusage des Bundesministers der Verteidigung, es würde alles unternommen, dies zu verhindern, bereits Mörser aufgebaut und Übungsgranaten auf zwei als Ziele aufgebaute Holzhäuschen gefeuert wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 21. April 1986**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika das Gelände bei Schwäbisch Gmünd-Unterbietingen/Lindenfeld zu Übungen nutzen. Es ist ihnen zur ausschließlichen Nutzung überlassen.

52. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung dieses Vorgehen der US-Armee gegenüber der Bundesregierung, aber auch gegenüber der zuständigen Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd, die ungeachtet des von allen Parteien getragenen Protests gegen die Verwendung des ökologisch wertvollen Lindenfelds nicht über das Mörserschießen informiert wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 21. April 1986**

Bei den Aktivitäten der Streitkräfte handelte es sich um keine meldepflichtigen Manöverübungen. Es handelte sich um Schießen mit Übungsmunition aus einem Simulationsgerät, das geräuscharm ist.

53. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Was haben die Gespräche zwischen deutscher und amerikanischer Seite, die der Vermeidung des Lindenfelds als Schießübungsplatz dienen sollten, für ein Ergebnis erbracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 21. April 1986**

Die Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika haben mitgeteilt, daß sie einen standortfesten Ausbau der Anlagen zur Zeit zurückgestellt haben, weil sie bereit sind, auf ein anderes Areal auszuweichen. Das Land Baden-Württemberg bemüht sich, ein geeignetes Gelände zu finden; es konnte jedoch bisher einen Ersatzstandort noch nicht anbieten.

54. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Auf wessen Initiative geht das Studium einiger Offiziere der salvadorianischen Streitkräfte zurück, und in welchem Zeitraum befinden sich diese Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland?
55. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- An welcher Institution absolvieren diese Streitkräfte ihr Studium und zu welchem Zweck (siehe Pressemeldung in El Mundo, El Salvador, 5. März 1986)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 21. April 1986**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß sich Offiziere der salvadorianischen Streitkräfte zum Studium in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

56. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN)

Welches sind die Ursachen für den neuerlichen Fehlschuß auf dem Truppenübungsplatz Münster [vgl. Liste der Fehlschüsse in der Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Krizsan (DIE GRÜNEN) vom 22. Februar 1985 Drucksache 10/2915], bei dem am 3. April 1986 fünf Menschen teilweise schwer verletzt worden sind, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um eine Wiederholung der Vorfälle zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 21. April 1986**

Die Untersuchungen der Sachverständigenkommissionen sind noch nicht abgeschlossen. Der derzeitige Erkenntnisstand deutet auf menschliches Versagen hin.

Die endgültigen Erkenntnisse werden in den Sicherheitsbestimmungen, Ausbildungsvorschriften und gegebenenfalls in technischen Änderungen des Gerätes und der Munition berücksichtigt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

57. Abgeordnete
**Frau
Dann**
(DIE GRÜNEN)

Welche gentechnisch erzeugte Pharmaka oder Produkte zur Verwendung in der Tierzucht oder Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, dürfen derzeit in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden, und für welche Produkte liegen derzeit Anträge auf Zulassung vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 21. April 1986**

Von den zuständigen Bundesoberbehörden sind derzeit folgende gentechnologisch hergestellte Arzneimittel zugelassen:

1. Human-Insulin
2. humanes α -Interferon
3. Katzenleukämie-Impfstoff „Leukocell“, inaktiviert, für Katzen
4. zwölf verschiedene E. Coli-Impfstoffe für Rinder und Schweine, alle inaktiviert.

Anträge auf Zulassung gentechnologisch hergestellter Produkte liegen vor für

- a) andere human-Interferone,
- b) menschliches Wachstumshormon,
- c) Hepatitis B-Virusimpfstoff,
- d) fünf weitere Tier-Impfstoffe für Rinder, Katzen und Schweine.

58. Abgeordnete
**Frau
Dann**
(DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesrepublik Deutschland sicherstellen, daß durch die Zulassung und den Vertrieb solcher Erzeugnisse keine gentechnisch veränderte Organismen verbreitet werden oder in die Umwelt gelangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 21. April 1986**

Die Bundesregierung hat Richtlinien zum Schutz vor Gefahren durch in-vitro neukombinierte Nukleinsäuren herausgegeben und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Anwendung dieser Richtlinien wird zur Bedingung für die institutionelle und die Projektförderung des Bundes gemacht. Da die Richtlinien den Stand von Wissenschaft und Technik widerspiegeln, wird darüber hinaus erwartet, daß sie auch bei allen übrigen Einrichtungen, in denen Nukleinsäuren neu kombiniert werden oder von denen entsprechende Forschungsarbeiten gefördert werden, Anwendung finden. Auf Länderebene haben die dort zuständigen Ministerien ihren Hochschulen empfohlen, die Richtlinien anzuwenden. Es wird davon ausgegangen, daß die Richtlinien im Bereich der Industrieforschung und in den sonstigen betroffenen Bereichen im Wege der erklärten freiwilligen Selbstbindung eingeführt sind.

Nummer 17 Abs. 2 dieser Richtlinien verbietet die Freisetzung gentechnologisch veränderter Organismen. Auf Antrag kann das Bundesgesundheitsamt nach Anhörung der Zentralen Kommission für biologische Sicherheit (ZKBS) Ausnahmeerlaubnisse erteilen. Der ZKBS bzw. der Zulassungsstelle sind keine Vorhaben bekannt, die auf eine Freisetzung gentechnologisch veränderter Organismen zielen.

Bei den Tierimpfstoffen handelt es sich um inaktivierte Impfstoffe. Die Inaktivierungsmethoden werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens geprüft. Die Inaktivierung selbst wird bei jeder Charge mehrfach kontrolliert. Eine vollständige Inaktivierung geht mit dem Verlust der Vermehrungsfähigkeit des Erregers einher und schließt dadurch deren Weiterverbreitung in aktiver Form aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

59. Abgeordneter
Dr. Falthäuser
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen der wichtigsten Leistungsträger im Bereich des Rettungsdienstes um die künftige qualitative Sicherstellung und wirtschaftliche Durchführung der Rettungsdienste in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. April 1986**

Die Bundesregierung kennt die Befürchtungen der Bundesländer und aller Leistungsträger, daß ohne eine Neuregelung des Krankentransports Gefahren für die Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes als wichtigen Bestandteil der Daseinsvorsorge entstehen. Sie hat in der Novelle zum Personenbeförderungsgesetz einen Regelungsvorschlag gemacht. Die Novelle befindet sich zur Zeit in der parlamentarischen Beratung.

60. Abgeordneter
Dr. Faltthäuser
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung im Bereich der Notfallrettung lebensbedrohter Menschen andere Möglichkeiten, die von den Rettungsorganisationen befürchteten schwerwiegenden und irreparablen Schäden zu verhindern, als durch die Einfügung des § 49 a Personenbeförderungsgesetz in der vom Bundesrat verabschiedeten Form?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. April 1986**

Die Bundesregierung hält die Einfügung eines auf die Absätze 1, 2, 4 und 5 – also ohne objektive Zugangsbeschränkungen – reduzierten § 49 a in das Personenbeförderungsgesetz für eine ausreichende und sachgerechte Lösung zur qualitativen Sicherstellung des Krankentransportes unter Wahrung der Funktionsfähigkeit und wirtschaftlichen Durchführung der öffentlichen Rettungsdienste. Diese Lösung ist nach Auffassung der Bundesregierung, unter anderem im Interesse einer bundeseinheitlichen Regelung, einer denkbaren völligen Herausnahme des Krankentransportes aus dem Personenbeförderungsgesetz und einer Regelung dieses Komplexes durch Ländergesetze vorzuziehen.

61. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf die Verkehrsverbünde – wie den Frankfurter Verkehrsverbund – mit dem Ziel einzuwirken, diese zu einer Übernahme der seit Jahresbeginn geltenden Aktion der Deutschen Bundesbahn „Fahren Sie bei Rot“ zu veranlassen?
62. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei der Deutschen Bundesbahn und den Verkehrsverbünden auf eine Harmonisierung der derzeit stark unterschiedlichen Konditionen für Vergünstigungen für kleine Gruppen und Familien zu drängen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. April 1986**

Die Deutsche Bundesbahn gehört deshalb Verkehrsverbünden an, um sich u. a. im Rahmen eines eigenständigen Regional-Tarifsystems – dem Verbundtarif – auf die jeweiligen Verkehrsbedürfnisse der ÖPNV-Benutzer eines Ballungsraumes einstellen zu können, die im wesentlichen regionaler Art sind. Die Entscheidung für ein Regional-Tarifsystem zwingt indessen aus der Sache heraus zum Verzicht auf die Übernahme von Fahrpreisen, Fahrausweissortimenten oder Konditionen aus dem überregional geltenden, Nah- und Fernverkehr umfassenden deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expresstguttarifs (DPT).

Die sehr viel stärker als der DPT differenzierenden Verbundtarife sehen im übrigen Talzeit-, Gruppen- und Familien-Fahrpreismäßigungen vor, die preislich und abfertigungstechnisch in das Regional-Tarifsystem passen.

Insoweit sei auf den Verbundtarif des von Ihnen zitierten Frankfurter Verkehrs- und Tarifverbundes (FVV) verwiesen.

Die Bundesregierung sieht in eigenständigen regionalen ÖPNV-Tarifsystemen den richtigen Weg zu größerer Fahrgastnähe und damit zu einer besseren Marktausschöpfung.

63. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung mittlerweile über die Stationierung des neuen Einmanntriebwagens VT 628 entschieden, und wird die Bundesregierung die Zusicherung geben können, daß dieser Einmanntriebwagen im Bahnbetriebswerk Tübingen beheimatet ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. April 1986**

Nach Mitteilung der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) werden die zwischen Dezember 1986 und Sommer 1989 von der Industrie zu liefernden 150 neuen Dieseltriebzüge der Baureihe 628/928 nach dem derzeitigen Planungsstand u. a. im Raum Tübingen eingesetzt, aber nicht im dortigen Betriebswerk stationiert. Hierüber kann der Vorstand der DB in eigener unternehmerischer Verantwortung und Zuständigkeit entscheiden. Regelungen hinsichtlich des Fahrzeugeinsatzes und der Fahrzeugstationierung bedürfen nach den Bestimmungen des Bundesbahngesetzes nicht der Genehmigung durch den Bundesminister für Verkehr.

64. Abgeordneter
Buckpesch
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Schleusenbetriebszeiten auf dem Main und im westdeutschen Kanalnetz auszuweiten, und wie wird gegebenenfalls die Notwendigkeit dafür begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. April 1986**

Die Bundesregierung befürwortet die von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgesehene Einführung des durchgehenden Schleusenbetriebsdienstes (24-Stunden-Betrieb) auf dem Untermain. Der 24-Stunden-Betrieb ist die Voraussetzung für wirtschaftlichen Schub- und Containerverkehr und eine volkswirtschaftlich sinnvolle Maßnahme zur Ausnutzung der mit hohen Aufwendungen geschaffenen Infrastruktur. Im Bereich des westdeutschen Kanalnetzes ist auf dem Rhein-Herne-Kanal der 24-Stunden-Betrieb während der Bauzeit der Ersatzschleusen Herne und Wanne aus Kapazitätsgründen erforderlich, weil baubedingt jeweils nur eine Schleusenkammer zur Verfügung steht.

65. Abgeordneter
Buckpesch
(SPD)
- Welche neuen Betriebszeiten sollen auf den genannten Bundeswasserstraßen von welchem Zeitpunkt an gelten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. April 1986**

Der 24-Stunden-Betrieb soll auf dem Untermain bis Aschaffenburg ab 2. Mai 1986 zunächst probeweise und auf dem Rhein-Herne-Kanal in der zweiten Junihälfte aufgenommen werden.

66. Abgeordneter
Buckpesch
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedenken der Partikulierschifffahrt, die wegen der bestehenden Besatzungs- und Arbeitszeitvorschriften Wettbewerbsnachteile gegenüber größerer Reedereien befürchtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. April 1986**

Auch auf den Wasserstraßen Rhein, Mosel und Donau, auf denen bereits Nachtschifffahrt stattfindet, wird der überwiegende Frachtanteil im 16-Stunden-Betrieb befördert. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, daß auch bei Einführung des 24-Stunden-Betriebs auf dem Untermain und dem Rhein-Herne-Kanal für die Partikuliere in der Zukunft ausreichende Marktchancen bestehen.

67. Abgeordneter
Buckpesch
(SPD)

Sind für den Fall, daß die Schleusenbetriebszeiten auf einigen Bundeswasserstraßen auf 24 Stunden pro Tag festgesetzt werden sollen, genügend Liegeplätze für die Binnenschiffe vorhanden, die wegen der Vorschriften (siehe Frage 66) von dem Angebot der „Rund-um-die-Uhr-Schleusungen“ keinen Gebrauch machen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. April 1986**

Sofern sich während der Erprobungsphase Engpässe bei Liegeplätzen für die ruhende Schifffahrt ergeben sollten, wird die Verwaltung für gezielte Abhilfe sorgen. Jedoch zeigen die langfristigen Erfahrungen an Rhein, Mosel und Donau, daß sich hieraus keine Probleme ergeben dürften.

68. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Wie weit sind die Bemühungen der Deutschen Bundesbahn gediehen, ein Netz sogenannter Intercity-Hotels zu errichten, und welche konkreten Auswirkungen ergeben sich daraus im Raum Baden-Baden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. April 1986**

Zur Zeit bestehen zehn IC-Hotels an folgenden Standorten: Hannover, Bochum, Duisburg, Düsseldorf, Köln, Mannheim, Heidelberg (Eröffnung Mai 1986), Stuttgart, Ulm und München. Mittelfristig ist die Realisierung von fünf weiteren Objekten geplant, vorrangig an den Standorten Augsburg, Freiburg, Nürnberg, Würzburg und Frankfurt/Main. Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist bemüht, in Gesprächen mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) sowie interessierten Hotelunternehmen Modelle zu entwickeln, die die Einbeziehung mittelständischer Betreiber ermöglichen sollen.

Baden-Baden ist auf Grund der Marktbeobachtung ein möglicher IC-Hotel-Standort. Bisher liegen keine konkreten Planungen der DB für die Errichtung eines IC-Hotels in Baden-Baden vor.

69. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, bei der Schaffung von Retentionsbecken am Oberrhein die Überlegungen zur Renaturierung der Aue zu berücksichtigen, und geschieht dies zutreffendfalls in Abstimmung mit dem WWF-Auen-Institut in Rastatt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. April 1986**

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern fallen Fragen des Hochwasserschutzes in die Zuständigkeit der Länder. Es ist somit Sache der Länder, die notwendigen Planungen – auch unter Berücksichtigung der Überlegungen zur Renaturierung von Auen – aufzustellen und die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Länder bei diesen Aufgaben zu unterstützen.

70. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Welche Struktur- und Fahrplanverbesserungen sind auf der Murgtalstrecke Rastatt—Freudenstadt, wie von der Bundesbahndirektion Karlsruhe angekündigt, beabsichtigt, und wann treten diese in Kraft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. April 1986**

Die Strecke Rastatt—Freudenstadt zählt zu den Strecken des Schienenpersonenverkehrs, deren Bedienung gemäß der am 28. Februar 1986 unterzeichneten „Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Deutschen Bundesbahn (DB) über die zukünftige Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)“ zunächst bis 1995 gewährleistet ist.

Nach Angabe der DB soll die Infrastruktur auf der genannten Strecke modernisiert und der Fahrplan attraktiver gestaltet werden. Die Planungen dafür sind noch nicht abgeschlossen, so daß Einzelaussagen derzeit noch nicht gemacht werden können.

71. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung von Überlegungen „im Stadtstaat Hamburg“ (Der Tagesspiegel, Berlin, 4. April 1986), „den mit giftigen Schwermetallen durchsetzten ausgebauten Hafenschlick in einer geschützten Deponie im Wattenmeer abzulagern“, und wie stellt sich die Bundesregierung zu solchen „Überlegungen“ auch unter Berücksichtigung der erfolgten Einrichtung von „Nationalpark Wattenmeer“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. April 1986**

Die Verwaltung und Unterhaltung der Häfen und der Stromstrecken der Elbe im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg obliegt allein der Stadt Hamburg.

Für die Einrichtung einer eventuell geplanten Deponie zur Ablagerung des Hafenschlicks im Wattenmeer wäre je nach Standort die Zuständigkeit Hamburgs, Niedersachsens oder Schleswig-Holsteins gegeben.

Eine Aussage kann daher nur die Freie und Hansestadt Hamburg zu den angeblich geplanten Maßnahmen machen.

72. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)
- Ist die Bundesregierung gewillt, den geplanten Ausbau der Bundesbahnstrecke Ruhrgebiet—Kassel über Kassel hinaus nach Bebra weiterzuführen, damit der Personen- und Güterverkehr in die DDR und in die osteuropäischen Länder gesteigert und verbessert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. April 1986**

Die Notwendigkeit, Strecken der Deutschen Bundesbahn auszubauen, wird im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung überprüft.

Bei den Arbeiten zum Bundesverkehrswegeplan '85 hat sich zwischen Kassel und Bebra kein signifikanter Engpaß ergeben, der Ausbaumaßnahmen an dieser Strecke gerechtfertigt hätte.

73. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundesbahn dahin gehend einzuwirken, daß die in letzter Zeit vermehrt eröffneten Spielhallen in Bahnhöfen baldmöglichst wieder geschlossen werden, da solche Betriebe nicht gerade in das gewohnte Bild eines Bahnhofes passen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. April 1986**

Der gesetzliche Auftrag, die Deutsche Bundesbahn (DB) wie ein Wirtschaftsunternehmen zu führen, schließt die Verwaltung ihres Grundvermögens nach erwerbswirtschaftlichen Grundsätzen ein. Die DB handelt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben, wenn sie den Weiterbetrieb konzessionierter und auf Grund der Übergangsregelung der neuen Spielverordnung vom 11. Dezember 1985 auch völlig rechtmäßiger Spielhallen in Bahnhöfen zuläßt.

Die Bundesregierung hat die DB jedoch gebeten, bei zukünftigen Vergaben zu prüfen, ob nicht durch anderweitige Nutzungen gleichwertige Pachtverträge erzielt werden können.

74. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß die Einrichtung von Spielhallen in öffentlichen Gebäuden, den Intentionen eines wirksamen Jugendschutzes zuwiderläuft, da nur bei intensivsten Kontrollen der Besuch dieser Spielhallen von Kindern und Jugendlichen verhindert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. April 1986**

Über die Zulassung jedes Spielhallenbetriebes unter den Erfordernissen des Jugendschutzes entscheiden die Gewerbeaufsichtsbehörden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Kontrollintensität bei dem Besuch von Spielhallen in Bahnhöfen auf Grund der Ortsnähe der für die Überwachung zuständigen Bahnbeamten mindestens in gleicher Weise gewährleistet ist wie bei anderen Spielhallen.

75. Abgeordneter
Brück
(SPD)
- Welche Maßnahmen zur Lärmsanierung an Bundesautobahnen und Bundesstraßen sind im Saarland baureif?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. April 1986**

Folgende Maßnahmen zur Lärmsanierung an den Bundesfernstraßen im Saarland sind baureif:

- | | | |
|-------|-------------------------|---------------------------|
| A 6 | St. Ingbert—Sengscheid: | 710 Meter Lärmschutzwand; |
| A 623 | Camphausen: | 750 Meter Lärmschutzwand. |

76. Abgeordneter Für welche davon stehen im Jahre 1986 Mittel
Brück zur Verfügung?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. April 1986**

Im Saarland sind derzeit sechs Maßnahmen der Lärmsanierung in Bau, die im laufenden Haushaltsjahr mit 4,9 Millionen DM finanziert werden müssen. Für weitere Maßnahmen – auch für die in der Vorfrage genannten – stehen daher 1986 keine Mittel zur Verfügung.

77. Abgeordneter Ist die Bundesregierung bereit, im Haushalt 1987
Brück zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, da-
(SPD) mit alle baureifen Maßnahmen zur Lärmsanie-
rung mindestens im Jahre 1987 ausgeführt wer-
den können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. April 1986**

Die Haushaltsberatungen für 1987 sind erst angelaufen und gestatten noch keine Aussagen über zusätzliche Mittel für die Lärmsanierung. Es wird aber nicht möglich sein, alle baureifen Maßnahmen der Lärmsanierung im Jahr 1987 durchzuführen, da derzeit noch mehrere Planfeststellungsverfahren laufen und in absehbarer Zeit einige weitere Baumaßnahmen baureif werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

78. Abgeordneter In welchem Umfang, in welchen Bereichen ist
Liedtke durch die Breitbandverkabelung vorhandener
(SPD) Baumbestand in Mitleidenschaft gezogen wor-
den, und welche Entschädigungen sind dafür
durch die Deutsche Bundespost bisher geleistet
worden?
79. Abgeordneter Auf welche Weise versucht die Deutsche Bun-
Liedtke despost direkt oder indirekt solche Schäden zu
(SPD) verhindern, und welche Schutzauflagen werden
den bauausführenden Kräften vorgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 23. April 1986**

Die Deutsche Bundespost (DBP) führt schon seit Jahrzehnten Tiefbauarbeiten zur Herstellung und Erweiterung von Fernmeldeanlagen nur durch Auftragnehmer durch. In den Vertragsunterlagen der DBP werden die Auftragnehmer verpflichtet, u. a. Schutz- und Sicherungsmaßnahmen in gärtnerischen Anlagen bzw. im Wurzelbereich von Bäumen, Sträuchern und Büschen zu beachten. Die Einhaltung der Vertragsbedingungen wird während der Bauausführung ständig von Kräften der DBP überwacht.

Die in den Vertragsbedingungen der DBP aufgeführten Schutz- und Sicherungsmaßnahmen während der Bauausführung entsprechen voll inhaltlich der DIN-Norm 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – und den von der

Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen herausgegebenen „Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen“.

Bei der Ausführung von Tiefbauarbeiten wird daher bei ordnungsgemäßer Ausführung der Bauleistungen kein Baumbestand usw. in Mitleidenschaft gezogen. Sollte im Einzelfall ein Auftragnehmer die Vertragsbedingungen nicht beachten und wird hierdurch ein Baum usw. beschädigt, dann haftet entsprechend den Vertragsbedingungen (Verdingungsordnung für Bauleistungen/Teil B) der Auftragnehmer und er hat den Schaden zu ersetzen. Es sind keine entstandenen Fälle bekannt, in denen Baumbestand in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Entsprechend den Vertragsbedingungen erhält ein Auftragnehmer im Einzelfall eine besondere Vergütung für besondere Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Schützen von Bäumen durch Einschalen des Stammes bzw. Schützen von Baumwurzeln durch Verschlusmittel. Über die Höhe dieser besonderen Vergütung sind keine Zahlenangaben bekannt. Sie sind auch nur durch sehr umfangreiche und langwierige Auswertungen einer großen Zahl von Verträgen zu erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

80. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe der gewerkschaftseigene Wohnungsbaukonzern „Neue Heimat – Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH“ im Zuge der Erfüllung ihrer Gemeinnützigkeitsaufgabe direkte Subventionen von den Bundesländern erhalten hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 18. April 1986**

Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung, der auf überschlägigen, an Durchschnittsraten für das Bundesgebiet orientierten Ermittlungen beruht, hat der gemeinnützige Wohnungsbaukonzern „Neue Heimat“ von den Ländern ca. 10 Milliarden DM direkte Subventionen erhalten; in diesem Betrag sind den Ländern vom Bund gewährte Finanzhilfen enthalten. Der Betrag schließt neben den von den Ländern zur nachstelligen Finanzierung von Bauvorhaben des sozialen Wohnungsbaus gewährten öffentlichen Baudarlehen auch Beihilfen zur Deckung laufender Aufwendungen, (die von den Ländern in Form von Zins- und Tilgungshilfen, Annuitätshilfen, Aufwendungsdarlehen und Aufwendungszuschüssen gewährt worden sind), sowie zinsverbilligte Grundstücks- und Baulanderschließungskredite ein.

Eine genaue Feststellung des Umfanges an Subventionen, den die „Neue Heimat“ für den Bau von Sozialwohnungen bisher erhalten hat, wäre nur durch aufwendige Ermittlungen der Länder möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

81. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Prognose einer Untersuchung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft, wonach innerhalb der nächsten 50 bis 100 Jahre mit erheblichen Klimaver schlechterungen, mit einer massiven Auswei-

tung von Trockengebieten und innerhalb weniger 100 Jahre mit einem Anstieg der Meeresspiegel um fünf bis zehn Meter und entsprechender Überflutung der Küstenregionen zu rechnen ist?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 24. April 1986**

Die Bundesregierung bewertet die in der Ausarbeitung des Arbeitskreises Energie der Deutschen Physikalischen Gesellschaft (DPG) enthaltene Prognose als Beitrag zur Diskussion des mit der Erforschung von Klimaänderungen verbundenen Fragenkreises. Wie auf verschiedene Anfragen aus der letzten Zeit, insbesondere auch auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Ewen am 4. März 1986 geantwortet wurde, möchte ich zusammengefaßt nochmals mitteilen:

Hinsichtlich der manchmal etwas spekulativen klimawissenschaftlichen Aussagen übt die Mehrheit der interdisziplinär und international zusammenarbeitenden Forscher eine gewisse Zurückhaltung.

Die Mehrheit der Forscher geht nicht von so dramatischen Veränderungen aus, wie sie in der Ausarbeitung des Arbeitskreises Energie der DPG postuliert werden. Angenommen werden zwar wesentliche Verschiebungen von Klimagrenzen, doch wird nicht pauschal von einer erheblichen Klimaverschlechterung gesprochen werden können. Vermutet werden bei einer eventuellen globalen Erwärmung einerseits Verschlechterungen für manche Klimazonen, andererseits auch Verbesserungen für einige Klimazonen.

Der vom Arbeitskreis der DPG befürchtete Anstieg des Meeresspiegels um fünf Meter bis zehn Meter und entsprechende Überflutung der Küstenregionen wird gegenwärtig unter Geowissenschaftlern als hochspekulativ angesehen.

- | | |
|---|---|
| 82. Abgeordneter
Jaunich
(SPD) | Hält es die Bundesregierung für erforderlich, die wissenschaftliche Prognosefähigkeit über zukünftige Klimaveränderungen zu verbessern, und welche Möglichkeiten sind der Bundesregierung hierzu gegeben? |
|---|---|

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 24. April 1986**

Ja: Wie international, so ist auch in unserem Land die klimawissenschaftliche Prognosefähigkeit zur Zeit in einem raschen Entwicklungsprozeß. Modellsimulationen mit aufwendigen, hochauflösenden, gekoppelten Modellen von Atmosphäre, Ozean, Eisregionen und Biosphäre sind jetzt notwendig, um erstens die Faktoren besser ermitteln zu können, die Klimaveränderungen auslösen, und um zweitens die Klimaänderungen als Folge dieser Faktoren zu bestimmen. Ausschlaggebend für die Bewahrung des internationalen Anschlusses der deutschen Klimaforschung ist die Verfügbarkeit eines leistungsfähigen Großrechners beim einschlägigen Schwerpunkt des Klimaforschungsprogramms der Bundesregierung. Die Gewährleistung einer fortlaufenden Aktualisierung des schnell veraltenden Gerätes dieses Schwerpunktes ist erforderlich. Die Bundesregierung prüft die Möglichkeit der Bereitstellung hinreichender Finanzmittel und gleichzeitig der Konsolidierung der Arbeit dieses Schwerpunktes in Form einer Institution, die der NCAR (Zentrale Einrichtung der Klimamodellierung) in den USA ähnlich ist.

- | | |
|---|---|
| 83. Abgeordneter
Jaunich
(SPD) | Inwieweit ist sie bereit, selbst entsprechende weitergehende Untersuchungen zu veranlassen? |
|---|---|

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 24. April 1986**

Die Bundesregierung wird die Durchführung weitergehender Untersuchungen durch den Ausbau des bereits arbeitenden Klimarechenzentrums in Hamburg fördern, und zwar durch die Erweiterung des dort installierten Vektorrechners und durch weitere organisatorische Konsolidierung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

84. Abgeordneter
Götzer
(CDU/CSU)

Wie sieht die Bundesregierung den Gleichheitssatz gewährleistet, wenn seit dem Haushaltsbegleitgesetz vom 20. Dezember 1982 nur noch Schüler von Studienkollegs, nicht aber die sogenannten L-Schüler an Fachoberschulen in Bayern, Ausbildungsförderung erhalten, obwohl beide Schülergruppen beim Eintritt dieselben Voraussetzungen – mittlerer Schulabschluß und abgeschlossene Berufsausbildung – vorweisen?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 8. April 1986**

Die unterschiedliche Behandlung der vorgenannten Schülergruppen im Förderungsrecht verstößt nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Grundgesetz.

Die Eingangsvoraussetzungen der genannten Schularten stimmen zwar weitgehend überein; das Förderungsrecht stellt aber nicht nur auf die Eingangsvoraussetzungen eines Ausbildungsganges ab, sondern – sehr wesentlich – auch auf die Ausbildungsdauer, die Ausbildungsinhalte und den Abschluß des Ausbildungsganges. In dieser Hinsicht bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Fachoberschulklassen 12 (L) und den Kollegs. Die Ausbildungsdauer beträgt bei den Fachoberschulklassen 12 ein Jahr und bei den Kollegs in der Regel drei Jahre. Die Fachoberschule schließt mit der Fachhochschulreife, das Kolleg hingegen mit der fachgebundenen oder sogar allgemeinen Hochschulreife.

Wegen dieser Unterschiede ist auch der Bedarfssatz für die Auszubildenden an den genannten Schulen seit jeher im Förderungsrecht unterschiedlich geregelt. Der Bedarfssatz der Kollegiaten richtet sich nach § 13 BAföG (Bedarf für Studierende); diese werden ohne Anrechnung des Elterneinkommens (elternunabhängig) gefördert. Der Bedarfssatz der Schüler der Fachoberschulklassen 12 ist hingegen in § 12 festgesetzt (Bedarf für Schüler). Ihnen wird – elternabhängig – Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist (§ 12 Abs. 2 BAföG).

In diesem Zusammenhang ist aber darauf hinzuweisen, daß die Schüler der Fachoberschulklassen 12, die die Förderungs voraussetzung der notwendigen auswärtigen Unterbringung nach dem BAföG nicht erfüllen, unter bestimmten Voraussetzungen nach den landesrechtlichen Regelungen des Landes Bayern gefördert werden können.

85. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, zwischenzeitlich aufgetretene Lücken finanziell zu schließen, die durch die im Jahre 1983 existierenden zwei Programme (das Benachteiligten-Programm und das einmalige Sonderprogramm) entstanden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 14. April 1986**

Das in den vergangenen Jahren mehrfach ausgeweitete Programm für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen wird voraussichtlich auch im Ausbildungsjahr 1986/87 auf dem erreichten hohen Stand gehalten werden können. Ob darüber hinaus Mittel für die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden, ist zur Zeit noch nicht absehbar.

Eine Neuauflage des einmaligen Sonderprogramms vom 27. Oktober 1983 zur Gewinnung von über- oder außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen wird von der Bundesregierung nicht erwogen.

- | | |
|--|---|
| 86. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) | Kann es die Bundesregierung verantworten, daß
– sollte eine weitere Förderung nicht möglich
sein – Ausbildungsplätze für benachteiligte Ju-
gendliche wegfallen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 14. April 1986**

Im Rahmen des sogenannten Benachteiligtenprogramms werden im Ausbildungsjahr 1986/87 voraussichtlich keine Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche wegfallen.

Bonn, den 25. April 1986

